

Bemerkungen

über den

geschichtlichen Unterricht auf Realschulen I. O.

von

Dr. H. Ossenbeck.

Die Geschichte gehört zu denjenigen Unterrichtsgegenständen auf Realschulen, für die sich eine in ihren Hauptzügen allgemein anerkannte Methode noch keineswegs gebildet hat, vielmehr gerade jetzt von verschiedenen Seiten recht eifrig gefordert und gesucht wird. Namentlich zeigt sich kaum in irgend einem andern Lehrobjecte eine solche Verschiedenheit in der bloßen Gliederung und Vertheilung des Stoffes, wie in der Geschichte, ja es gewinnt, wenn die Kürze der Angaben in den Programmen nicht täuscht, zuweilen gar den Anschein, als wenn hier eine gewisse Willkür und selbst Planlosigkeit obwalte. Ein Überblick einzelner Programme von Realschulen verschiedener Provinzen genügt, obige Thatsache darzulegen.



Klasse.	Jahres 1871.	Ältere Schriften 1871.	Sachen 1871.	Berlin 1871. Festl. Gedäch.	Berlin 1871. Ringl. Gedäch.	Berlin 1871. Centenn. Gedäch.
VI.	Die wichtigsten Sagen des Mittel- alters.	Wichtigste Sagen.		Wichtigste Sage, die den Hauptge- schichten d. gründ. Geschicht.		
V.		Biographien und der gründlichen und röm. Geschicht.		Wichtigste Sage, die zwischen Beginn d. römischen Zeitalter bis zum Ende d. Röm. Reichs.		Wichtigste u. ge- meindete Biographie der gründlichen u. Ro- mischen Zeit d. röm. Reichs.
IV.	Die Sagen der mittelalterl. litera- turen gründliche u. röm. Geschichte.	Die Quellenberich- te der mittleren u. röm. Geschicht.	Wichtigste Geschicht- gründ. u. römische Geschicht.	Röm. Geschichte bis 1815.	Deutsche u. römi- sche Geschichte bis 1817.	Die wichtigsten Sagen aus der gründlichen u. römi- schen Geschichte.
III. b.						
III.	Deutsche u. römi- sche Geschichte bis 1815.	Deutsche Geschicht- e bis 1815; berühmte und verschüchterte Geschicht.	Deutsche Geschicht.	Deutsche Geschicht mit besonderer Be- achtung auf die rom. Kaiser.	Deutsche bis 1815.	Deutsche Geschicht bis 1817.
III. a.				Gründliche und römische Geschicht.	Deutschl. Ge- schicht u. römi- sche Geschicht.	Deutsche Ge- schicht mit besonderer Berücksichtigung auf den Kaiser 1817 bis 1871.
II. b.	Deutschl. Ge- schicht u. römi- sche Geschichte.	Die Deutschen bis 1870.		Geschicht bis Deutschland.	Deutsche u. römi- sche Geschichte bis 1815.	Geschicht der deut- schen Nation, Römis- che Geschichte u. römi- sche Geschicht.
II.						
II. a.	Deutsche Geschicht.	Mittlere u. neuer Geschicht bis 1815.	Geschicht u. Welt- geschicht nach der Kreuzz.	Deutsche Ge- schicht bis 1815.	Tafelbl. Tafeln wie in II. b.	Mittlere Ge- schicht.
	Wendalinus und seine Zeit bis 1815.	Neuer Gedäch- tnis bis zum Ende des 19. Jhd.	Neuer Gedäch- tnis franz., engl., holländ. und pennsylvanisch.	Die neuw. mittlere Geschicht.	Engl. und franz. Gedäch.; Repetition der ganzen Werk.	Neuer Gedäch-

Berlin 1873. Bücherei Ber- linische Universität.	Berlin 1873. Königlich Preußische Stadtbibliothek.	Brandenburg 1873.	Breslau 1873. Königl. St. St. Bibl.	Cromberg 1873.	Cöln 1873. Bücherei Königl.	Cöln 1873. Reichs- u. Stadtb. Bücherei Cöln.
	Urkunden aus der antik. u. röm. Zeit.				Urkunden aus der Frühzeit u. Beginn des Mittelalters.	
	Das Wichtige aus der Geschichte des Mittelalters.		Beginn der; Urkunden aus dem Mittelalt.		Eugen bei Altm- thurn; Olmütz a. b. Ostb. u. zeitl. Städte, die Verle- tung u. Reisen der Kreuz.	
Geschichte des Mittelalt.	Die Quellengehe- bten und die neuen Gedichte bis 1789.	Wiederholte und neue Gedichte,	Wiederholte und neue Gedichte,	Wiederholte und neue Gedichte,	Das Wichtige aus d. zeitl. Reich, die Städte und Kreise bis zum Jahr 32.	Wiederholte und neue Gedichte (ab 1. Oktober).
Deutsche Gedichte im Mittelalter.	Deutsche Gedichte bis zum Ende mittelalb. Zeitalter.	Deutsche Gedichte bis 1517.		Deutsche und poln. Gedichte.		
Die französ. u. ita- lienische, brü- sische u. brau- nische Gedich- te von 1500 bis 1615.	Italienische Gedichte.	Ausleseung.		Deutsche nach Brabant., poln. Gedichte.	Deutsche u. Deut- schen bis 1648.	Deutsche und poln. Gedichte.
Spanische und portugies. Gedich- te.	Spanische, portugies. und italienische Gedichte.	Spanische. Ost.			Brandenburgisch- preuß. Ost. bis 1815, Spanische Ged. bis 1798.	
Italienische, Würt- tembergische, Schwäbische Gedichte.	Württembergische, Schwäbische Gedichte.	Württembergische.	Gedichte der rei- menden Dichter der Gebiete und Wanderer.	Italienische und spanische Ged.	Engl. Ost. bis zur Einführung franzö. Niederländ. Dichter 1648, Spanische Ged. bis 1798.	Gedichte Ost.
Württember.	Italien. Gedichte.	Alpenische Ost. in Wurst.	Württemberg bis 1500.	Württember.	Gedichte s. unten jetz 180-1915. Wiederholung der Universalgedichte.	Wiederholte Ost. Würt- temberg. Gedichte von 1815 bis 1915.



Klasse.	Crefeld 1813.	Danzig 1813. Reichskammer zu St. Gallen u. Basel.	Danzig 1813. Reichskammer zu St. Johann.	Dortmund 1813.	Duisburg 1813.	Düssel- dorf 1813.	Elberfeld 1813.	Erling 1813.	Erfurt 1813.	Frankfurt a. O. 1813.	Görlitz 1813.	Dresden 1813.
VI.	Bisgrafschaften und der alte Reichskreis.	Die Fragen der alten Welt.	Reichskreise: Wester und Franken.					Die wichtigsten gele- hrten Fragen.		Sagen aus dem Re- ichen Reichskreis.		Biographien aus ber- ühmten u. nämlichen Gelehrten.
V.	Bisgrafschaften und der mittleren Reich	Reichskreise der Jülich und der Kleinen und Mittelrheinischen Kreise.	Reichskreise und die schlesischen, sächs. u. thüring. Gelehrten.			Reichskreise: Westfalen, Sächs. u. Thüringen.	Reichskreise und b. grön., sächs., und sachsen-lauenburgische Gelehrten.	Gelehrte Gelehrte.		Biographien aus bei- günstigten und vom Gelehrten.	Überblick der wichtig- sten Ereignisse der Herrschaften.	Biographien aus bei- günstigten und anderen Gelehrten.
IV.	Gelehrte und romantische Gelehrte.	Überblick der alten Gelehrten.	Die Gelehrten.	Gelehrte der Quellen u. Künste,	Gelehrte der Quellen u. Künste,	Gelehrte durch den Gelehrten u.	Die älteren Gelehrten u. Künste.	Gelehrte der Gelehrten und Künste.	Gelehrte und rö- mische Gelehrte (bis Augustus).	Gelehrte und romantische Gelehrte.	Gelehrte u. romanti- sche Gelehrte.	Gelehrte der Gelehrten und Künste.
III. b.				Deutsche Gelehrte bis 1517					Römische Gelehrte und fränkische Gelehrte im Mittelalter bis Wernher.	Deutsche Gelehrte bis 1518.	Deutsche Gelehrte mit einer Verdichtung der fränkisch-pomm. Gelehrte bis 1517.	
III.	Deutsche Gelehrte bis 1518.	Überblick der Gelehr- ten Mittelalters.	Gelehrte u. Rom- antische Gelehrte.	Deutsche Gelehrte bis 1518.	Deutsche Gelehrte bis 1518, kann noch früher.	Deutsche Gelehrte bis 1518.	Deutsche Gelehrte bis der Reformation, Reichskreise, Gelehrte bis 1518.	Gelehrte Gelehrte und Mittelalter.				Deutsche und Rom- antisch-pommerische Gelehrte.
III. a.				Deutsche Gelehrte, in der Reformation mit Schlesischen Gelehrten verbunden, Gelehrte verbunden mit fränkisch-pomm.					Neuer Gelehrter bis 1618; fränkisch- pommische Gelehrte.	Frankfurt, nach.	Frankisch-pommische Gelehrte mit einer Ver- dichtung u. Angabe der röm. Gelehrten.	
II. b.	Allgemeine Gelehrte von 1518 bis 1813.		Die Gelehrten.	Gelehrte und gelehrte Gelehrte.		Gelehrte der fränkischen und Künste Kunst.	alten Welt, u. Künste (bis zu 1813).	Die Gelehrten.	Römische Gelehrte und Mittelalter.		Die Gelehrten bis um Ende Mittelalters bei Greven.	Gelehrte Gelehrte.
II.		Gelehrte der Künste.			Gelehrte der Mi- ittelalters bis 1518 vor Erfurt.		Gelehrte der Künste bis 1518.			Gelehrte der Mittelalters.		
II. a.	Die Gelehrten.		Gelehrte der Mittelalters.	Gelehrte Gelehrte.		Gelehrte gelehrte u. Künste bis 1518.	Gelehrte der Künste bis 1518.	Gelehrte der Künste bis 1518.	Neuer Gelehrter von 1492 bis 1792.		Gelehrte der Künste bis 1518, Künste.	Gelehrte Gelehrte.
I.	Mittelalter.	Gelehrte der fränkischen Zeit.	Neuer Gelehrte.	Gelehrte der Mittelalters.	Neuer Gelehrte bis 1518.	Gelehrte der fränk. Zeit bis 1518.	mittelalter u. Gelehrte.	Mittelalter.	Neuer Gelehrte.	Neuer Gelehrte.	Mittelalter und Künste.	Mittelalter und Künste mit einer aus- führlicheren Erklärung.



Klasse.	Halberstadt 1811.	Heide 1811.	Österlau 1811.	Königsberg 1811. Kreisf. zw. 2. Corp.	Magdeburg 1811.	Münster	1811.	Heide 1811.	Notdienst 1811.	Rehden 1811.	Siegen 1811.	Strelitz 1811.	Utritz 1811.
VII.	Oppositionen aus der größt. u. kleinl. preuß. Oberklasse.	Die bekanntesten größt. preuß. Bogen.			Oppositionen, großl. und kleinl. Bogen.			Oberklasse der Stadts. der Kulturschicht des Marktaus bis zur Zeit Napoleon's bei Opposition.		Wettbewerbs- ausgeprägtes Bogen bei Münster.	Oppositionen aus der alten Oberklasse.	Oppositionen, Bogen- größt.	Oppositionen aus der Oberklasse und Markttagen.
V.	Das Königreich aus der brandenburgisch- preußischen Ober- klasse; bestehende Bogen.	Oppositionen, großer Ritter aus der größt. u. kleinl. preuß. Oberklasse; bestehende Bogen.	Oppositionen aus der größt. Marktflehr; Gesellschaften aus der alten Oberklasse.	Übereinlagen.	Die neuen oder kleine Bogen, Bogen der Oppositionen, der Ritter; die Ritter der Rittertagen-Punktkreis u. gr. Ritter.		Nied- sächsische Oberklasse.	Übereinlagen der klei- nen Oberklasse bis Magdeburg.		Oppositionen aus dem alten Rittertagen Ritter aus Marktflehr.	Oppositionen aus der neuen Oberklasse.	Größte u. klei- nste Bogenmarken.	Dorfleute.
IV.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse	Größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Die Oberklasse der größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Oppositionen größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Ne. mark- Oberklasse, (am. Corp.)	Alte Oberklasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Die wichtigsten The- ologen aus der alten Oberklasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse der älteren Ober- klasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse des älteren Teils.	Größt. Marktflehr, Ritter.
III. b.		Zwischen 1618- 1648; protestant. Oberklasse von 1648 bis 1702.											
III.	Deutsche Oberklasse mit Verfestigung der Brandenburgisch- preuß. Oberklasse.												
III. a.		Zwischen 1618- 1648; protestant. Oberkl. von 1648 bis 1702 mit Verfestigung der brandenburg. Ober- klasse.											
II.													
II.	Deutsche Oberklasse bei Münster.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Größt. u. kleinl. Ober- klasse; bestehende größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Oppositionen, gr. u. kleinl. Ober- klasse.	Oppositionen, größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Inde. u. Nied.- sächs. Oberklasse.	Die gesetzliche Ober- klasse nach dem Zeitalter Napoleon's bei Gr. u. kleinl. Ober- klasse bis zu d. Kriegszeit.	Oppositionen u. größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Deutsche Oberklasse bei Rehden.	Oppositionen, bestehende größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Oppositionen, bestehende größt. u. kleinl. Ober- klasse.	Deutsche Oberklasse mit Verfestigung der brandenburgisch- preuß. Oberklasse.
II. a.	Neue Weißgerber.	Oberklasse bei Münster.	Kleinl. Oberklasse.	Kleinl. Oberklasse.	Oppositionen bei Mün- ster, besonders kleinl. Ober- klasse.	Münster	Oppositionen.	Münster.	Kleinl. Oberklasse.	Deutsche Oberklasse bei Rehden.	Münster.	Münster.	Weltliche Oberklasse.
I.	Neue Weißgerber.	Neue Weißgerber bis 1840.	Weltliche.	Münster mit Be- sonderen Rücksicht auf Opposition.	Neue Weißgerber.	Welt- liche.	Neue Weißgerber bis 1750.	Deutsche, neuzeitliche u. englische Welt- liche bis 1840.	Wiederholung u. Erweiterung der neuen Weißgerber.	Neue Weißgerber.	Neue Weißgerber.	Neue Weißgerber.	Die neuere Zeit.

Bei solcher Willkür dürfte doch wohl die Frage gerechtfertigt sein, ob wirklich alle diese Wege zum gewünschten Ziele führen, und ob es nicht an der Zeit sei, die Methode dieses Unterrichtsgegenstandes zu besprechen.¹⁾

Um aber nicht Betrachtungen zu verfolgen, welche den der Schule gestellten Aufgaben fremd sein könnten, wird es gut sein, die von den zuständigen Behörden über Zweck und Ziel des historischen Unterrichts auf Realschulen erlassenen Verordnungen zum Ausgangspunkte unserer Erörterungen zu machen. —

Der Geschichtsunterricht gehört zu den Lehrgegenständen, welche die Grundlage jeder höheren Bildung ausmachen und welche zu dem Zwecke der Gymnasien und Realschulen²⁾ in einem eben so natürlichen als nothwendigen Zusammenhange stehen, weil sie vorzüglich geeignet sind, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln und zu stärken und der Jugend zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche nicht blos formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Fähigung zu geben. (Verordnung vom 24. October 1837, abgedruckt bei Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen I. Abthl. S. 29.)

Der Zweck des historischen Unterrichts wird näher bestimmt durch die vom Herrn Kultus-Minister genehmigte und zur Nachachtung empfohlene Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westfalen vom 22. September 1859 (abgedruckt bei Wiese I. S. 108), welche sagt: „Der Zweck des historischen Unterrichts ist ein doppelter, ein didaktischer und ein (ethischer) pädagogischer. In der ersten Beziehung ist es seine Aufgabe, dem Schüler eine chronologisch begründete, systematische Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte einzuprägen und ihn mit dem Entwicklungsgange der wichtigsten Kulturvölker, namentlich des griechischen, römischen und deutschen, sowie mit der Bedeutung des israelitischen Volkes für die religiöse und Kulturentwicklung des Menschengeschlechts soweit bekannt zu machen, daß er die Gegenwart in ihren wichtigsten Erscheinungen zu begreifen befähigt sei und zur Erweiterung und Vertiefung seines historischen Wissens Neigung und Geschick gewinne. In der zweiten Beziehung hat der Unterricht dahin zu wirken, daß auf Grundlage des erworbenen Verständnisses sein sittliches Gefühl und seine Erfüllung durch die Theilnahme an dem Guten, Wahren und Schönen in allen Zeitaltern veredelt, sein Glaube an eine von höherer Hand geleitete Entwicklung der Menschheit genährt und eine selbstbewußte Liebe zu König und Vaterland geweckt werde.“ —

Das Ziel endlich, welches im geschichtlichen Unterricht erreicht werden soll, ist im Reglement für die Abiturientenprüfung der Realschulen vom 6. October 1859. S. 13 näher bestimmt, indem dieses fordert, daß der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet habe, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Großen, die römische bis zum Kaiser Markus

¹⁾ Literatur: Loebell, Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien, Leipzig 1847; Peter, der Geschichtsunterricht auf Gymnasien, Halle 1849; Campe, Geschichte und Unterricht in der Geschichte, Leipzig 1859; Biedermann, der Geschichtsunterricht in der Schule, seine Mängel und ein Vorschlag zu seiner Reform, Braunschweig 1860; Herbst, zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen, Mainz 1869; Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen, Berlin 1868 S. 502—520. Aus den vielen Aufsätzen in einzelnen Zeitschriften und Programmen sind besonders hervorzuheben: Beckel, die Stufenfolge des Geschichts-Unterrichts an den Gymnasien, Münster 1857 Gym. Prog.; Jaeger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien, Köln 1866 Prog. des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymn. und Realsch. I. O. — Die angeführten Schriften und Abhandlungen berücksichtigen vorwiegend den Geschichts-Unterricht auf Gymnasien.

²⁾ Nach den „Erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungsordnung“ findet nämlich zwischen Gymnasium und Realschule kein principieller Gegensatz statt; die Realschulen sind keine Fachschulen, sondern haben es wie das Gymnasium mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Es muß daher die formale Bildung als das Hauptziel der Realschule erkannt werden.

Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten keine, und die brandenburgisch-preußische spezieller seit dem 30jährigen Kriege, so daß von der Entwicklung des gegenwärtigen europäischen Staatsystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden könne. Dabei müsse eine Bekannt-schaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Aufschauung von dem Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein. Damit ist zu vergleichen die Vorschrift für die mündliche Prüfung (Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung S. 20): „In der Geschichte sind, außer einzelnen Fragen über verschiedene Theile derselben, an jeden Abiturienten zwei Fragen, eine aus der vaterländischen, die andere aus der englischen oder französischen Geschichte zu richten, welche demselben Gelegenheit geben, über einen historischen Charakter oder eine folgenreiche Begebenheit sich im Zusammenhange auszusprechen.“ Diese Ministerial-Verordnung, welche für alle Realschulen bindende Norm ist, muß also für die amtliche Thätigkeit eines Lehrers in der Geschichte als maßgebend angesehen werden, und der geschichtliche Unterricht wird so zu ertheilen sein, daß die Leistungen der Schüler im Augen-blicke der Abiturienten-Prüfung den Anforderungen der angegebenen Erlasse entsprechen.

Wie nun zu diesem Ziele zu gelangen sei, soll hier gezeigt werden

- I. durch Bestimmung des Umfanges des geschichtlichen Unterrichts auf Realschulen,
- II. durch Vertheilung und Behandlung des Stoffes für die einzelnen Klassen.

I.

Abgrenzung und Auswahl des Stoffes.

Was die Auswahl des geschichtlichen Stoffes für den Unterricht betrifft, so wird allerdings jede Wissenschaft eine um so höhere und vollkommnere Wirkung ausüben können, je gründlicher und allseitiger sie ihrem ganzen Umfange, wie ihrem innern Zusammenhänge nach behandelt wird, und insofern erforderlich auch das eigentliche Studium der Geschichte ein Umsassen ihres ganzen Gebietes. Dessenungeachtet kann nicht im entferntesten daran gedacht werden, den gesamten Stoff, welchen die Weltgeschichte bietet, für den Jugend-unterricht zu verwenden. Ein geschichtlicher Unterricht von dieser Ausdehnung wird zu einem wesenlosen Scheine sich verflüchtigen, er wird den Geist mehr abstumpfen und verwirren als anregen und erleuchten. Weltgeschichte im wahren Sinne des Wortes ist keine Aufgabe für das Lebensalter, in welchem der Gesichtskreis begrenzt, der Kreis der Anschauungen und Lebenserfahrungen beschränkt und die Vorstellungskraft, die nur an einzelnen Objecten oder höchstens an gleichartigen, leicht übersehbaren Begriffsschreien größtentheils auf künstliche Weise geübt wird, die Fülle dieses geschichtlichen Lebens und die unendlich mannigfachen, weiten und verschlungenen Wege in Wahrheit nicht verfolgen kann.

Wenn hier eine weise Beschränkung des unermeßlichen Inhaltes der Geschichte zum Zwecke des Unterrichts gewünscht wird, so soll damit gewiß nicht gesagt werden, daß der geschichtliche Unterricht selbst hinsichtlich seiner Stellung zu den übrigen Lehrgegenständen einer Einschränkung oder Herabsetzung bedürfe, und daß nicht mehr so viel Zeit, Fleiß und Mühe, wie bisher darauf zu verwenden sei; im Gegenteil soll durch diese Beschränkung des Stoffes der geschichtliche Unterricht überhaupt gehoben, der Gewinn, welchen er bietet, vermehrt und gefördert werden. Indem nämlich diese Beschränkung auf ein bestimmtes und begrenztes Gebiet zugleich eine Vertiefung, ein genaueres Eingehen auf das äußere und innere geschichtliche Leben dieses besonderen Kreises bedingt, wird es überhaupt erst möglich, die dem Geschichtsunterricht gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. —

Wenn nun nach der vorangegangenen Ausführung die universale Behandlung der Geschichte vom didaktischen Standpunkte sich nicht rechtfertigen lässt, so bedarf die Frage einer Erörterung, auf welche Völker, und bis zu welchem Umfange bei jedem derselben der geschichtliche Vortrag auszudehnen sei. Wir antworten: nur die Völker und Individuen sind zu behandeln, die eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit gehabt haben, während diejenigen Völker, welche entweder noch gar nicht oder nur in kaum erkennbarem Grade zum geschichtlichen Leben erwacht sind, deren Dasein in einem einformigen Kreise naturnothwendiger Thätigkeiten aufgeht, der höchstens durch wilde Aeußerungen ungebändigter physischer Kraft unterbrochen wird, kein Gegenstand des Geschichtsunterrichts werden können.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Zeit des Alterthums, so liefert die orientalische und die damit verwandte nordafrikanische Geschichte nur einzelne Bruchstücke für den Unterricht; aber auch diese nehmen mit Ausnahme eines nach seiner Art und Bestimmung wesentlich verschiedenen Volkes, nur eine untergeordnete und abhängige Stellung ein, indem sie nur als unmittelbarer Hintergrund der europäischen Geschichte und als nächster Ziel- und Anregungspunkt für die Kraftausübung dieses Völkerkreises in Betracht kommen. Die Geschichte des Alterthums bedeutet demnach für uns die Geschichte der Juden, der Griechen und der Römer. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist aber zugleich ein wichtiger Theil des Religionsunterrichtes und kann und soll in diesem mit einer Gründlichkeit und Lebendigkeit behandelt werden, die ihr der allgemeine Geschichtsunterricht schwerlich zu gewähren vermag. Dieser würde also für die Zeit des Alterthums nach Ausschluß der Geschichte des jüdischen Volkes die Griechen und Römer als Hauptvölker umfassen. Die Geschichte der asiatischen und nordafrikanischen Völker wird als von sekundärer Bedeutung für die Schule, nur in dem Maße in den Kreis des Unterrichts zu ziehen sein, in welchem sie die Entwicklung jener Völker vorbereitet oder bedingt hat.¹⁾

Wenden wir uns nun zum Mittelalter, so steht während dieses ganzen Zeitraums das deutsche Volk an der Spitze der europäischen Entwicklung; Deutschland ist es, welches bis zum westfälischen Frieden die allgemeinen Interessen Europas der Hauptsache nach vertritt. Es organisiert den mittelalterlichen Staat in größter Mannigfaltigkeit und Tiefe, es schützt Europa gegen die Angriffe der Magharen, Mongolen und Türken, es dämmt den slavischen Stamm in seine Ufer, es übt den weltlichen Supremat über die christliche Welt, es kämpft den Gegensatz zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt mit dem Schwerte und den Waffen des Geistes durch und gründet das Verhältniß der beiden Hauptformen der christlichen Kirche. So gibt also für das Mittelalter die Geschichte der Deutschen den Hauptaden ab. Doch würde die Eigenthümlichkeit des Mittelalters unverstanden bleiben, wenn man diese Zeit nur vom deutschen Interesse aus betrachten und nicht auch den universalen Ereignissen, wie Völkerwanderung, Ursprung des Islam, Kreuzzügen an den betreffenden Stellen ihr Recht gewähren wollte. —

Die Realschule hat aber neben Deutschland noch zwei andere Culturländer im Mittelalter zu berücksichtigen, England und Frankreich, wenn auch beide Länder in dieser Zeit mehr oder weniger von dem allgemeinen Leben sich isoliren. —

Betrachten wir schließlich die Epoche der neueren Zeit, so begegnen wir hier einer Geschichte der europäischen Staatenfamilie, in welcher Deutschland zwar immer noch eine höchst beachtenswerthe Rolle spielt, aber nicht mehr allein und nicht immer in dem Centrum steht, von welchem aus die Entwicklung und Umgestaltung der politischen und culturhistorischen Verhältnisse des Continents ihren Anfang nehmen. Es gewinnt namentlich die Geschichte Frankreichs und Englands in der neueren Zeit an stetig wachsendem Interesse. Beide Völker greifen in politischer und culturhistorischer Hinsicht nach Maßgabe ihrer Verhältnisse und ihres National-

¹⁾ Vergl. Schröder, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 505; Herbst, zur Frage über den Geschichtsunterricht S. 31 fg.

charakters so tief und allseitig in die Weltentwicklung ein, daß würde dieselbe nicht nach ihrer Beziehung zu dem Allgemeinen und nach ihren Hauptrichtungen berücksichtigt, die Geschichte Europas und namentlich auch Deutschlands unverständlich werden würde. Um die Geschichte dieser drei Hauptvölker Europas gruppieren sich die übrigen Theile der europäischen Geschichte. Ihre Aufnahme in den Unterricht ist lediglich von ihrer Wirkung auf das ganze und von der Größe der hierbei auftauchenden Individuen abhängig; auf eine selbständige Stellung können sie keinen Anspruch machen. Somit haben das deutsche, das französische und das englische Volk vorzugsweise den Stoff für die Geschichte der neueren Zeit dem Unterricht zu gewähren.

Indem wir so das Gebiet des geschichtlichen Unterrichts abgesteckt haben, müssen wir noch versuchen zu bestimmen, was aus der Geschichte der einzelnen Länder für den Unterricht hervorgehoben werden soll. Es wird dieser Punkt im folgenden Abschnitte bei der Gliederung und Vertheilung des Stoffes seine Erledigung finden, jedoch sind die wesentlichen Grundsätze hier festzusetzen.

1. Das Normativ für das Abiturientenexamen fordert eine klare Anschauung von dem Schauspielder Begebenheiten; und in der That, ohne geographische Grundlage und eine gewisse Anschauung von den Schauplätzen der Ereignisse ist keine geschichtliche Kenntniß möglich. Daher ist die Darstellung der für die Geschichte eines Volkes wichtigen geographischen Verhältnisse mit dem Unterricht zu verbinden, so wie andererseits von dem selbständigen geographischen Unterricht erwartet wird, daß er den historischen nicht blos im allgemeinen, was sich von selbst versteht, sondern auch dadurch unterstützen, daß er bei den historisch wichtigen Ländern, namentlich bei denen um das Mittelmeer, die Zustände früherer Zeiten mit berücksichtigt.
2. Was das historische Material betrifft, so sind selbst innerhalb der gesteckten Grenzen nur die wirklich wichtigen und fruchtbaren Partien zu erklären, diese aber so zu behandeln, wie es der Aufgabe der Geschichte und dem Wesen der Jugend, der reiferen besonders entsprechend ist, nämlich mit einer größeren, doch immer maßvollen Ausführlichkeit.¹⁾
3. Der culturhistorische Stoff ist als von secundärer Bedeutung in enge Grenzen einzuschließen; derselbe ist nicht in besonderen Abschnitten zu behandeln, sondern an die maßgebenden Persönlichkeiten anzuknüpfen oder in den unmittelbaren Zusammenhang mit den weltgeschichtlichen Ereignissen zu bringen.²⁾

¹⁾ Vergl. das Reg. des Prov.-Schulcoll. zu Breslau vom 9. Juli 1829 bei Rönnne II. S. 186: „Unfruchtbare Einzelheiten sind zu beseitigen. Die Reihenfolge aller Könige von Frankreich, England, Spanien &c. von den Schülern zu fordern, oder ihnen das Detail solcher Staats- und Kriegsgeschichten vorzutragen, welche ohne Folgen für die Entwicklung der Menschheit geblieben sind, z. B. die Schlachten und Gefechte des dreißigjährigen Krieges nach Gustav Adolfs und Wallensteins Ausscheiden, die Schlachten der Kriege Ludwigs XIV., die Bündnisse und politischen Schwankungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Türkenkriege und Ähnliches würde durchaus zweckwidrig sein. Der Lehrer der Geschichte muß das Bildende und Lebendige von dem bloß Faktischen zu sondern wissen und seine Zeit und seine Kraft nicht an unfruchtbare Stoffe setzen.“

²⁾ Vergl. Herbst a. a. O. S. 39 und 44.

II.

**Bertheilung des geschichtlichen Stoffes auf die einzelnen Klassen und
Methode des Unterrichts.**

A. Das Pensum der unteren Bildungsstufe.

Eine nach festen Principien eingerichtete Gliederung erhielt der geschichtliche Unterricht zunächst auf Gymnasien durch das Ministerial-Rescript vom 18. October 1830¹⁾), in welchem die in Folge der in der fünften westfälischen Directoren-Conferenz geslogenen Verhandlungen gegebene Instruction als maßgebend bezeichnet wurde. Diese Instruction hält an den drei Bildungsstufen, welche für die Organisation fast aller anderer Unterrichtszweige an unsren Gymnasien und Realschulen mehr oder minder maßgebend geworden sind, in gleicher Weise auch für die Abstufung des Geschichtsunterrichts fest und verlangt auf jeder derselben je nach den verschiedenen Bedürfnissen der betreffenden Bildungsstufen eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht verschiedene Behandlung. Auf der unteren Bildungsstufe, also auf Sexta und Quinta, soll der Unterricht biographisch sein; die Höhen der ganzen geschichtlichen Entwicklung einzelner Völker sowohl als ganzer Zeitalter sollen dem Schüler vorgeführt werden, damit der erste lebhafte Eindruck in dem so empfänglichen Alter sich festseze und für das ganze Leben bleibe. Diese Einrichtung fand lebhafsten Anklang. Zwar wurde erkannt, daß die Forderungen für das Lehrpensum der beiden unteren Klassen zu hoch gespannt seien, und man begnügte sich deshalb oft mit einem Theile des Geforderten; aber gegen das Prinzip selbst wurde keine Stimme laut. Auch das Ministerial-Rescript vom Jahre 1837 brachte keine Änderung, außer daß die Zahl der für Geographie und Geschichte bestimmte Stunden von 4 auf 3 herabgesetzt wurde.²⁾

Dagegen im Jahre 1856 wurde in den zu dem Normalplane von 1837 erlassenen Modifikationen ein besonderer geschichtlicher Kursus von der unteren Bildungsstufe ganz ausgeschlossen und bestimmt, daß sich „in Sexta und Quinta der historische Unterricht auf die in den Religionsstunden durchzunehmende biblische Geschichte und diejenigen Mittheilungen zu beschränken habe, zu denen die zwei wöchentlichen Stunden des geographischen Unterrichts Gelegenheit geben, und daß die Sagen des Alterthums in diesen Klassen zweckmäßig auch bei dem deutschen Unterrichte Berücksichtigung finden werden.“³⁾

In Folge dieser Verfügun ghat der geschichtliche Unterricht in den unteren Gymnasial-Klassen aufgehört, selbständig zu sein, und alle Anträge auf Wiederherstellung sind bis jetzt erfolglos geblieben. Im Lehrplan der Realschulen sind für den geschichtlichen und geographischen Unterricht drei Stunden angezeigt, und nach

¹⁾ Rönne, Unterrichtswesen 2ter Bd. S. 229 fg.

²⁾ Rönne, 2ter Bd. S. 156.

³⁾ Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen. 1. Abthl. S. 92.

den „Erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen“ S. 55 soll der Geschichtsunterricht in den beiden unteren Klassen zuerst fast ausschließlich die biblische Geschichte behandeln, sodann Erzählungen aus der Sagenwelt des griechischen und römischen Alterthums und aus der germanischen Vorzeit, so wie aus dem Leben hervorragender Männer der alten Geschichte geben. Auch nach der „Westfälischen Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht“ sollen die Realschulen in Quinta einen bestimmten Theil der für Geschichte und Geographie angesezten Zeit dazu anwenden, theils Biographien mitzutheilen und wieder erzählen zu lassen, theils die Sagen ausführlicher zu behandeln, als es im deutschen Unterricht geschehen kann.¹⁾

Ein besonderer geschichtlicher Kursus auf der unteren Bildungsstufe ist also vom Lehrplan der Realschulen nicht ausgeschlossen; gleichwohl haben viele Realschulen, wie obige Tabelle zeigt, für Sexta, andere für die beiden unteren Klassen keine besondere Geschichtsstunde angezeigt, und schlagen also in dieser Beziehung den im Lehrplan der Gymnasien vorgezeichneten Weg ein, während auf der andern Seite noch jüngst auf der zweiten schlesischen Directoren-Conferenz die Wiedereinführung eines besondern geschichtlichen Unterrichts in Sexta und Quinta besprochen und empfohlen wurde.²⁾ Dort wurde namentlich betont, daß der Sextaner bereits in der Elementarschule die Hauptpersonen und Ereignisse der vaterländischen Geschichte kennen und lieben gelernt habe und nun sich wundern müsse, daß man ihm einen liebgewordenen Unterricht nur bröckelweise und gelegentlich darbietet. Falle ferner der geschichtliche Unterricht in Sexta und Quinta aus, so müsse der Lehrer in Quarta, da er nichts als vereinzelte Notizen voraussetzen könne, geradezu von vorn auffangen, und könne deshalb, wie die Erfahrung lehre, den für diese Klasse bestimmten umfangreichen Stoff nicht bewältigen. Es bliebe somit nur übrig, einen nicht unbedeutenden Theil der römischen Geschichte erst in der Unter-Tertia durchzunehmen, wodurch wieder die Zeit für das Pensum dieser Klasse verkürzt werde. Dazu komme, daß die ausführliche Schilderung hervorragender Persönlichkeiten und Begebenheiten fast gar nicht zu ermöglichen sei, da hierfür die Zeit nicht ausreiche, ein Schaden, der auch im zweiten Kursus schwerlich gut gemacht werden könne; denn auch in Secunda und Prima sei dafür keine Zeit zu gewinnen. Auch ein großer Theil der griechischen Sagengeschichte bleibe den Schülern unbekannt, da die Mittheilung derselben beim deutschen Unterricht in den unteren Klassen doch nur bruchstückweise und unvollständig geschehen könne.

Einen Ersatz für den Wegfall des geschichtlichen Unterrichts in den unteren Klassen soll nach der Ministerialverordnung zuvörderst die biblische Geschichte bilden. Sie ist in der That die bessere Basis des geschichtlichen Unterrichts; denn einerseits offenbaren sich an ihr die religiösen Grundlagen unseres Lebens, andererseits besitzen ihre Gestalten und Begebenheiten diejenige Einfachheit und Klarheit, welche sich der jugendlichen Kraft am anschaulichsten und tiefsten einprägt;³⁾ aber erstens wird der Uebelstand, daß die Schüler von der übrigen Geschichte, wie von den Sagen sehr wenig nach Quarta mitbringen, dadurch nicht beseitigt und zweitens gilt der Unterricht in der biblischen Geschichte von jeher als integrirender Theil der Religionslehre.

Ferner sollen mit dem geographischen Unterricht passende geschichtliche Stoffe verbunden werden. Aber der geographische Unterricht dürfte doch wohl kaum Gelegenheit geben zu eigentlich historischen Mittheilungen; bis jetzt wenigstens existiert noch kein geographischer Leitfaden, in welchem für diese unterste Bildungsstufe dem geschichtlichen Unterricht im Sinne der Ministerialverordnung Rechnung getragen wird. Endlich soll der deutsche Unterricht diesen Ersatz bieten, bei welchem die Sagen des Alterthums Berücksichtigung finden werden. Es läßt sich allerdings der Sagenstoff gleichzeitig sowohl für den deutschen Unterricht wie für geschichtliche Bildung des Schülers verwerthen; aber große Nachtheile würde es herbeiführen, wenn derselbe zum Anhalte mühsamer

¹⁾ Wiese, I. Abthl. S. 109.

²⁾ Für die Wiederherstellung des geschichtlichen Unterrichts in Sexta und Quinta hat sich auch die 15. und 16. westfälische Directoren-Conferenz entschieden ausgesprochen.

³⁾ Schraber, S. 508; Herbst, S. 17 f.; Jaeger, S. 3 f.

sprachlicher Exercitien diente, und die freudige Hingabe an denselben und die frische, geistige Aufnahme irgendwie verkümmert würde.

Wir sehen also, daß die gelegentlichen Bemerkungen und Fragmentlein im deutschen und geographischen Unterricht für den geschichtlichen Unterricht in den unteren Klassen keinen Erfolg gewähren, sie zerstreuen und verwirren oft mehr als sie fördern, indem der Unterricht hierdurch in zusammenhanglose Brocken aneinanderfällt und seine eigentliche Kraft nicht entfalten kann.¹⁾

Da nun aber das Bedürfniß rechtzeitiger Einführung in zweckdienliche geschichtliche Stoffe vorhanden ist, dürfte es unseres Bedenkens weit förderlicher für eine naturgemäße Entwicklung der geschichtlichen Bildung sein, wenn schon auf der untersten Stufe ein besonderer Geschichtsunterricht ertheilt würde. Welcher geschichtliche Stoff ist nun für den Unterricht der unteren Bildungsstufe auszuwählen?

Während dem Knaben hier bei dem Religionsunterricht die biblischen Geschichten erzählt werden, gehe der Geschichtsunterricht darauf aus, ihn in die griechische, römische und altdeutsche Sagenwelt einzuführen und ihn sodann mit den merkwürdigsten und ansprechendsten Persönlichkeiten der alten und der vaterländischen Geschichte bekannt zu machen. Für die Sage ist gerade bei dieser Altersstufe die frischeste Empfänglichkeit und zugleich die Fähigung vorhanden, dieselbe in der ganzen Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit ihres innerlichsten Wesens in sich aufzunehmen; darum werde mit dieser begonnen. Hierauf folgen in Quinta biographische Bilder aus dem Alterthum und aus der vaterländischen Geschichte. Bei der Auswahl der einzelnen hat man vorzüglich darauf zu achten, ob sie die beiden Eigenschaften: für Knaben verständlich und ansprechend und zugleich historisch-bedeutsam zu sein, mit einander vereinigen. Alle anderen sind wegzulassen. Man muß möglichst individualisiren und darauf ausgehen, daß der Knabe eine deutliche Vorstellung von den bedeutendsten Persönlichkeiten, ihren Thaten und ihrem Charakter erhält. —

Diesen Stoff setzt auch die Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen für die unteren beiden Klassen fest, und ebenso empfiehlt ihn die zweite schlesische Directoren-Conferenz.²⁾

Wie viel Stunden sollen aber auf den beiden unteren Klassen zur Geschichte verwendet werden? Von den drei Stunden, welche für den geschichtlich-geographischen Unterricht bestimmt sind, werden zwei nötig sein, um das vorgeschriebene Pensum der Geographie einzubüren, somit bliebe für die Geschichte eine Stunde. Daß aber mit einer einzigen Geschichtsstunde auf den unteren Klassen wenig anzufangen ist, wird jeder wissen, der diesen Unterricht auf Sexta und Quinta gegeben hat. Daher möchten wir die Geschichte am liebsten für diese beiden Klassen mit dem deutschen Unterricht in Verbindung bringen, wodurch für beide Unterrichtsjahre fünf Stunden gewonnen würden. Bei einer solchen Verbindung würden die Sagen und Biographien durch mündliche und schriftliche Übungen fester dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt werden können.

Wünschenswerth wäre es, für diesen Unterricht einen Leitfaden oder ein Vesperbuch herzustellen, das dem Schüler einen sicheren Anhalt gewährte, ohne doch zu viel zu bieten und den Lehrer in seiner freien Erzählung zu beschränken. Hätten wir, sagt mit Recht Herbst,³⁾ ein Buch, den biblischen Historien parallel, das der Geschichte gegenüber auch sachlich einem gewissen Plane folgte, aus persischer, griechischer, römischer, deutscher Geschichte historische Lebensbilder aus den Quellen schöpfe in jener charakteristischen und ursprünglichen Färbung, wie sie oft nur einmal wie ein character indelebilis den Facten aufgeprägt werden — ein solches

¹⁾ Verhandlungen der zweiten schlesischen Directoren-Conferenz S. 18; Schrader S. 508; Herbst S. 17.

²⁾ Schrader (Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 508) wünscht in Quinta eine zusammenhängende Sagengeschichte der griechisch-römischen und der früheren deutschen Welt, an diese hätte sich die biographische Darstellung einiger historischer Helden aus beiden Abschnitten anzuschließen; für Sexta nimmt er nur die biblische Geschichte in Anspruch.

³⁾ Herbst, zur Frage über den Geschichtsunterricht S. 19.

Elementar-Werk wäre eine wirkliche Vorhalle geschichtlicher Kenntniß und Erkenntniß und könnte ein Quell des Segens werden.¹⁾

B. Das Penum der mittleren Bildungsstufe.

Nach dem bloß vorbereitenden, propädeutischen Unterricht in den beiden untersten Klassen folgt nun auf der mittleren Bildungsstufe, welche die Klasse Quarta und Tertia umfaßt, der erste eigentliche Geschichtsunterricht. Aber auch hier muß Auswahl und Behandlung des Stoffes nach den vorhandenen Fähigkeiten und Kräften genau abgemessen werden, wenn nicht der Erfolg des Unterrichts wesentlich beeinträchtigt werden soll. Ein großer Fehler würde es sein, wenn man statt Geschichtsunterricht zu ertheilen, auf dieser Stufe schon Geschichtsforschung treiben, und statt sich auf die Mittheilung des längst gellärteten historischen Stoffes zu beschränken, Kindern das Verständniß von Stoffen zumuthen wollte, für die noch keins vorhanden ist. Hiermit hängt eng zusammen, was wir als einen zweiten Fehler bei der Behandlung der Geschichte auf dieser Stufe bezeichnen müssen: das übertriebene Streben nach Vollständigkeit. Bei dem bedeutenden Material ist bei der knapp zugemessenen Zeit auf eine vollständige Umfassung derselben von vornherein zu verzichten. Daher sind alle jene geschichtlichen Partien, welche ein tieferes Verständniß erfordern und dem Geschichtskreise des Knaben zu fern liegen, also die Mittheilungen aus dem Kulturleben und über die Verfassung auf das Nothdürftigste zu beschränken, und auch von der äußern Geschichte, die auf dieser Stufe entschieden in den Vordergrund tritt, sind alle diejenigen Partien auszuscheiden, welche an sich weniger wichtig und unbeschadet des nothwendigen Zusammenhangs unberücksichtigt bleiben dürfen. Zeiten also, welche äußerlich klare und denkwürdige Begebenheiten enthalten, sind mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln, während Zeiten einer bloß inneren politischen Entwicklung nur so weit zu berühren sind, daß der historisch-chronologische Faden nicht unterbrochen wird; z. B. in der römischen Geschichte wird auf dieser Stufe die Heldenzeit der samnitischen und punischen Kriege, in der griechischen Geschichte die Zeit der Perserkriege ausführlicher und nachdrücklicher zu behandeln sein, als dort die in politischer Hinsicht so inhaltsvolle Periode von den Gracchen bis Octavian, hier die innern und Verfassungskämpfe von dem peloponnesischen Kriege bis zur Zeit des Epaminondas.

Nächst der planmäßigen Wahl des Lehrstoffes, welche die Grundbedingung alles Unterrichts und einen wesentlichen Bestandtheil der Lehrkunst ausmacht, ist bei dem gesamten Unterrichte der mittlern Stufe Hauptaufgabe für den Lehrer, daß er gut erzähle. Anschaulichkeit der Sache, Einfachheit der Form, Lebendigkeit der Darstellung fern von jeder gemachten Uebertreibung, welche der natürlich richtige Sinn dieses Alters verschmäht, hat der Lehrer zu seinem unverbrüchlichen Grundsatz und zum Ziele seines ernsten Strebens zu

¹⁾ Versuche, ein Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte herzustellen, sind gemacht worden, von Stade, Erzählungen aus der alten, mittleren, neuen und neuesten Geschichte in biographischer Form. 4 Abthl. — Völker, Kleine Lebensbilder aus dem Alterthum und dem Mittelalter. 2 Bdch. — Stoll, Erzählungen aus der Geschichte. Erstes Bändchen: Vorderasien und Griechenland. Zweites Bändchen: Römische Geschichte. — Buschmann, Sagen und Geschichten aus dem Alterthum. — Stade und Stoll nehmen wegen ihrer Genauigkeit und fesselnden Darstellung einen hervorragenden Platz ein, doch liefern beide für die Schule ein zu großes Material und dürften eher den Schülern der mittleren Klassen zu häuslicher Leclüre empfohlen werden. — Völker vernachläßigt die Sage und geht im 2. Bdch. über das deutsche Mittelalter hinaus. Das Buch von Buschmann ist mit pädagogischem Takt für diese untere Stufe ausgearbeitet und als Schulbuch in jeder Beziehung zu empfehlen. Daz aber der Verfasser den beiden untersten Klassen ausschließlich die alte Geschichte zuweist, halten wir für eine Versündigung an dem nationalen Element. Sollen nicht die Bilder von Siegfried, Hagen, Arminius, Karl dem Großen, Heinrich dem Sachsen, Friedrich dem Großen, Blücher schon in jenen Jahren vorgeführt werden, wo sie mit der ganzen ersten kindlichen Frische und Liebe aufgenommen und unauslöschlich eingeprägt ein unverlösbare Besitzthum werden?

machen. Das Ziel ist nicht leicht zu erreichen, aber die Bemühung darnach ist eine der lohnendsten für den Lehrer, da nicht leicht etwas die gespannte Aufmerksamkeit der Schüler zu erregen und auf ihr Gemüth zu wirken geeigneter ist, als eine einfache, klare und lebendige Darstellung großer Ereignisse und Personen. —

Eine andere sehr wichtige Seite des Unterrichts ist die, daß der Schüler den mitgetheilten Stoff in seinen Grundzügen auch festhalte. Die erste Bedingung für die Erreichung dieses Ziels ist die Wiederholung, auf welche deshalb eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu richten ist, und zwar wird im Anfang jeder Stunde der Abschnitt der vorhergehenden vom Schüler repetirt. Von Zeit zu Zeit muß der Lehrer auf frühere Abschnitte zurückkommen, bei allgemeinen Wiederholungen sowohl, als bei jeder Gelegenheit, wo der Fortgang der Geschichte sich auf ältere Begebenheiten bezieht oder leicht in die Augen fallende Analogien darbietet. Der Zweck dieser Wiederholungen ist nicht allein die Festigung des Schülers in dem Besitze des aufgenommenen Stoffes, sondern auch die Uebung desselben im mündlichen Ausdruck. Um beides zu erreichen, hat der Lehrer den Gang der Repetitionen in der Weise zu leiten, daß wo möglich stets der Schüler den Gegenstand nochmals auseinandersezt. Außerdem, daß der erstere sich überzeugt, ob und wie weit der letztere den vorgebrachten Gegenstand erfaßt und verstanden habe, und daß er, wo es nöthig ist, nachhelfen und ausfüllen kann, wird dadurch anderseits bewirkt, daß ein geistloses Memoriren einzelner Namen und Zahlen von dem Schüler mehr vermieden, und derselbe statt dessen an Gründlichkeit gewöhnt und zugleich angeleitet wird, sich frei und selbstständig nach Kräften auszudrücken.

Den Stoff nun für die mittleren Klassen gibt nach den „Erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung“ S. 55 die Geschichte der Griechen, Römer und Deutschen, als der Hauptträger der menschlichen Entwicklung, und zwar ist dem Jahresthursus der Quarta die griechisch-römische, dem zweijährigen Kursus der Tertia die deutsche Geschichte zugewiesen. Beginnen wir mit dem Pensum der Quarta. Hier ist das Quantum des Stoffes so abzugrenzen, daß es ohne besondere Hast in einem einjährigen Kursus bewältigt und den Schülern in befriedigender Weise eingeprägt werden kann. Beides wird dem Unterrichtenden gelingen, wenn er sich auf die Mittheilung der wichtigsten Thatsachen der griechischen und römischen Geschichte beschränkt und durch klare, übersichtliche Gliederung und Gruppierung eine Handhabe für das Gedächtniß liefert.¹⁾

Von diesen Gesichtspunkten aus ist die nachstehende Probe eines Abrisses der griechischen und römischen Geschichte ausgearbeitet.

Perioden der griechischen Geschichte.

Die Geschichte der Griechen läßt sich in folgende Perioden theilen:

Erste Periode: Die Urzeit bis zur dorischen Wanderung — 1104 v. Ch.

Zweite Periode: Von der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Perserkriege. Von 1104—500 v. Ch.

Dritte Periode: Von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen Kriege. Von 500—431 v. Ch.

Vierte Periode: Vom Anfang des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht von Chaeronea. Von 431—338 v. Ch.

Fünfte Periode: Das griechisch-macedonische Zeitalter bis zur Unterwerfung Griechenlands durch die Römer. Von 338—146 v. Ch.

¹⁾ Man vergleiche die Grundsätze, welche Jaeger in der Vorrede seines vortrefflichen Hülfsbuches für den ersten Unterricht in der alten Geschichte (3. Aufl. Mainz 1871) und in seinem angeführten Programme S. 5 ff. entwickelt.

Erste Periode.

Die Urzeit bis zur dorischen Wanderung — 1104 v. Ch.

- 1) Das Land und seine ältesten Bewohner.
- 2) Die Heroenzeit.
- 3) Die Wanderung der Dorier.¹⁾

Zweite Periode.

Von der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Perserkriege. Von 1104—500 v. Ch.

A. Geschichte Spartas.

- 1) Lykurg und seine Gesetzgebung um 800.
 - a. Bevölkerung: Spartiaten, Periochen, Heloten.
 - b. Staatsgewalten: Königthum, Senat, Volksversammlung.
 - c. Bestimmungen über das Privatleben.
- 2) Die beiden messenischen Kriege und der peloponnesische Bund unter Spartas Hegemonie.

B. Geschichte Athens.

- 1) Geschichtliche Entwicklung des athenischen Staates bis auf Solon.
- 2) Solon und seine Gesetzgebung. 594.
 - a. Die Seisachtheia.
 - b. Die Klasseneintheilung der Bürger nach dem Vermögen.
 - c. Die Staatsgewalten: Die Archonten, der Rath, die Volksversammlung, das Volksgericht (Heliäa), der Areopag.
- 3) Die Tyrannis des Pisistratus und seiner Söhne. 560—510.
- 4) Kleisthenes und seine Verfassungsreformen. 510.

Dritte Periode.

Vom Ausbrüche der Kriege mit den Persern bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges. Von 500—431 v. Ch.

Einleitung: Die Gründung des persischen Reiches: Cyrus, Cambyses, Darius.

A. Die Perserkriege. 500—449.

Veranlassung: Der Aufstand der Ionier in Kleinasien. 500—494.

- 1) Bertheidigungskrieg gegen die Perser. 492—479.
 - Erster Feldzug der Perser unter Mardonius. 492.
 - Zweiter Feldzug der Perser unter Tatis und Artaphernes. Schlacht bei Marathon. 490.
 - Dritter Feldzug unter König Xerxes. 480.
 - a. Kämpfe bei Artemisium und bei den Thermopylen. 480.
 - b. Schlacht bei Salamis. 480.
 - c. Kämpfe von Platäa und Mycale. 479.
- 2) Angriffskrieg gegen die Perser. 477—449.
 - a. Aufschwung Athens, Sturz des Pausanias und des Themistokles.

¹⁾ Diese Periode darf nur wenige Stunden in Anspruch nehmen, zumal die Sagen schon auf der untersten Stufe eine Schilderung und feste Einprägung gefunden haben.

b. Bund der Ionier unter Athens Führung (Aristides).

c. Simons Kriegsführung gegen die Perse:

Doppelsieg am Eurymedon. 469.

Sieg der Athener bei Salamis auf Cypern. 449 (Ende der Perserkriege).

B. Die Blüthezeit Athens oder das perikleische Zeitalter.

1) Perikles Uebergewicht gegen Simon und der dritte messenische Krieg. 461—455.

2) Staatsverwaltung des Perikles.

3) Kunst und Dichtung jener Zeit.

Vierte Periode.

Vom Beginne des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht von Chäronea.

431—338 v. Ch.

A. Der peloponnesische Krieg. 431—404.

1) Der zehnjährige (Archidamische) Krieg. 431—421.

2) Der Krieg von 421—413; Alcibiades und die sizilische Expedition.

3) Der deceleische Krieg. 413—404.

B. Sparta's Uebergewicht; vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Antalcidischen Frieden. 404—387.

1) Herrschaft und Sturz der 30 Tyrannen in Athen. 404—403.

2) Leben und Tod des Sokrates. 469—399.

3) Der Zug des jüngeren Cyrus und der Rückzug der Zehntausend. 401—400.

4) Der korinthische Krieg. 395—387.

C. Sparta's Sturz und Thebens Aufschwung. 387—362.

1) Besetzung und Befreiung Thebens.

2) Die Siege des Epaminondas und Pelopidas.

D. Die Zeit Philipp's II. von Macedonien.

1) König Philipp's Thronbesteigung.

2) Der phocische oder heilige Krieg. 355—346.

3) Demosthenes und König Philipp; die Schlacht bei Chäronea und der Untergang der griechischen Freiheit. 338.

Fünfte Periode.

Das griechisch-makedonische Zeitalter bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 338—146 v. Ch.

A. Alexander der Große.

1) Alexanders Regierungsantritt und erste Kämpfe. 336—334.

2) Eroberung des persischen Reiches. 334—327.

3) Alexander in Indien; Rückzug und Tod desselben. 327—323.

B. Die Zeit der Diadochen.

- 1) Der Iamische Krieg. 323—322.
- 2) Die Kämpfe der Diadochen.

Mit dem Tode Alexanders des Großen ist die griechische Geschichte auf Quarta abzuschließen; die Zeit der Diadochen gehört nicht auf die mittlere Stufe.

Perioden der römischen Geschichte.

Die Geschichte der Römer wird in folgende Perioden eingeteilt:

Erste Periode: Rom unter Königen. 753—510 v. Ch.

Zweite Periode: Rom als Republik. 509—31 v. Ch.

Dritte Periode: Rom als Kaiserreich. 30 v. Ch.—476 n. Ch.

Erste Periode:

Rom unter Königen. 753—510 v. Ch.

- 1) Romulus, Gründer der Stadt und der ersten staatlichen Einrichtungen.
 - a. Stände: Patricier und Clienten.
 - b. Staatsgewalten: König, Senat, Volksversammlung (comitia curiata).
- 2) Numa Pompilius, Gründer der Staatsreligion.
- 3) Tullus Hostilius, Besieger Alba Longas.
- 4) Ancus Martius, Besieger der Latiner und Gründer der Plebs.
- 5) Tarquinius Priscus, Verschönerer der Stadt.
- 6) Servius Tullius, Gründer einer neuen Verfassung:
 - a. Eintheilung des römischen Gebietes in 4 Stadt- und 26 Landtribus (administrativer Zweck).
 - b. Die auf den Vermögensverhältnissen beruhende Klassen- und Centurieneintheilung (dreifacher Zweck: militärischer, politischer, finanzieller).
- 7) Tarquinius Superbus.

Zweite Periode: Rom als Republik. 509—31 v. Ch.

Die Zeit der Republik zerfällt in drei Abschnitte:

Erster Abschnitt: Von der Gründung der Republik bis zum Beginn des ersten punischen Krieges. Kampf der Plebejer mit den Patriciern um politische Gleichstellung. Erwerbung der Herrschaft über Italien. 509—264.

Zweiter Abschnitt: Vom Beginne des ersten punischen Krieges bis zu den grachischen Unruhen. Die Zeit der großen außeritalischen Kriege. 264—133.

Dritter Abschnitt: Von den grachischen Unruhen bis zur Schlacht von Aktium. Die Zeit der Bürgerkriege. 133—31.

Erster Abschnitt: Von der Gründung der Republik bis zum Beginne des ersten punischen Krieges. 509—264.

- 1) Die neue Verfassung.
- 2) Die drei mißlungenen Versuche des Tarquinius zu seiner Wiedereinsetzung.
 - a. Tarquinius im Bunde mit Veji gegen Rom, Schlacht am Walde Arsia. 509.



- b. Porzena, König von Clusium, belagert Rom im Bunde mit Tarquinius. Horatius Cocles, Mucius Scaevola, Glòria. 508.
- c. Dritter Krieg des Tarquinius in Verbindung mit den Latinern. Schlacht am See Regillus. 496.
- 3) Auszug der Plebs auf den heiligen Berg. Volkstribunen, Medilen. 494.
- 4) Coriolan gegen Rom.
- 5) Die Decenwiralgesezung. 451—450.
- 6) Das Canuleische Gesetz verschafft den Plebejern das connubium mit den Patriziern, nicht aber das Consulat. 444. — Die Kriegstribunen mit consularischer Gewalt. — Die Censur als neues patricisches Amt eingerichtet.
- 7) Letzter Krieg gegen Veji. Camillus. 405—396.
- 8) Einnahme Roms durch die Gallier. 390.
- 9) Die Licinischen Gesetze: de aere alieno, de agro publico, de consulatu. Die Prätur. 366.
- 10) Die Samniterkriege und der Latinerkrieg. 343—290.
- 11) Der Krieg mit Tarent. 282—272.

Zweiter Abschnitt: Die Zeit der großen außerritalischen Kriege. 264—133.

- 1) Erster punischer Krieg. 264—241.
 - a. Land- und Seekrieg auf und um Sizilien. 264—256.
 - b. Landkrieg in Afrika. 256—254.
 - c. Land- und Seekrieg auf und um Sizilien. 254—241.
- 2) Begebenheiten zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege.
 - a. Eroberung von Sardinien und Corsica. 238.
 - b. Krieg mit der illyrischen Königin Teuta. 230—228.
 - c. Krieg gegen die eisalpinischen Gallier. 225—222.
- 3) Zweiter punischer Krieg. 218—201.
 - a. Der ununterbrochene Siegeslauf Hannibals. 218—216.
 - b. Die Zeit des schwankenden Kriegsglückes. 215—207.
 - c. Die siegreiche Offensive Scipios in Italien und Afrika. 207—201.
- 4) Die drei macedonischen Kriege zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege.
 - a. Der erste macedonische Krieg gegen Philipp III. 200—197.
 - b. Der Krieg gegen Antiochus III. von Syrien. 192—189.
 - c. Der zweite macedonische Krieg gegen Philipp's Sohn Perseus. 171—168.
- 5) Dritter punischer Krieg. 149—146.
- 6) Die drei Kriege während und nach dem zweiten punischen Kriege.
 - a. Der dritte macedonische Krieg gegen Pseudophilippus. 148.
 - b. Der achäische Krieg. 146.
 - c. Die Kämpfe in Spanien; Zerstörung von Numantia. 133.

Dritter Abschnitt: Die Zeit der Bürgerkriege. 133—31.

A. Die Zeit der Gracchen. 133—112.

- 1) Tiberius Sempronius Gracchus. 133.
- 2) Gaius Sempronius Gracchus. 123—122.

B. Die Zeit des Marius und Sulla. 112—78.

- 1) Der Krieg gegen Jugurtha. 112—106.

2) Der Krieg mit den Cimbern und Teutonen. 113—101.

3) Der Bundesgenossenkrieg. 91—88.

4) Erster Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla. 88—82.

5) Der erste mithridatische Krieg. 87—84.

6) Sullas Dictatur. 82—79.

C. Die Zeit des Pompejus und Cäsar. 78—44.

1) Der Krieg gegen Sertorius. 80—72.

2) Der Krieg gegen Spartacus. 73—71.

3) Der Seeräuberkrieg. 67.

4) Der dritte mithridatische Krieg. 74—64.

5) Die Verschwörung des Catilina. 63.

6) Das erste Triumvirat. 60.

7) Cäsars Kriege in Gallien. 58—52.

8) Zweiter Bürgerkrieg.

a. Kampf zwischen Cäsar und Pompejus bis zur Schlacht bei Pharsalus. 49 und 48.

b. Cäsars Kriege in Ägypten, Kleinasien, Afrika und Spanien. 47—45.

9) Cäsars Alleinherrschaft und Tod. 45—44.

D. Die Zeit des Antonius und Octavianus. 44—30.

1) Der mutinensische Krieg und das zweite Triumvirat. 44—43.

2) Der philippensische Krieg. 42.

3) Der Kampf zwischen Octavianus und Antonius. Seeschlacht von Actium. 31.

Mit diesem Ereignis ist der zusammenhangende Vortrag der römischen Geschichte auf Quarta abzuschließen.

Ich komme zum Pausum der Tertia, deren Kursus jetzt auch für die Rheinprovinz auf zwei Jahre ausgedehnt ist. Was beim Abgänge aus der Tertia in der Geschichte erreicht sein muß, ist nach der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen“ S. 8: „Übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welt-historischen Begebenheiten und genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte d. h. der brandenburgisch-preußischen im Zusammenhange mit der deutschen.“ Da die alte Geschichte in der vorhergehenden Klasse genügend berücksichtigt ist, so würde dem zweijährigen Kursus der Tertia die brandenburgisch-preußische mit ihren Beziehungen zur deutschen Geschichte zuzuweisen sein.¹⁾ Andeutungen über die Verbindung dieser vaterländischen Geschichte im engeren Sinne mit der allgemein deutschen Geschichte geben der Lehrplan für die Realschulen I. Ordnung (Wiese I. S. 69): „Im ersten Jahre die Geschichte von Deutschland bis 1618, mit besonderer Berücksichtigung des preußischen Staates. Im zweiten die brandenburgisch-preußische Geschichte, mit Anlehnung der deutschen“ und die erwähnte westfälische Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht (Wiese I. S. 110): „der Kursus der Tertia hat die deutsche und preußische Geschichte zum Gegenstande. Wo die deutsche Geschichte aufhört, den Mittelpunkt der europäischen zu bilden, da tritt an deren Stelle die des brandenburgisch-preußischen Staates.“

Versuchen wir jetzt nach diesen Verordnungen der vorgesetzten Behörden und in Verfolg der oben gegebenen allgemeinen Andeutungen über die Methode des historischen Unterrichts in den mittleren Klassen die deutsche und die brandenburgisch-preußische Geschichte auf den zweijährigen Kursus zu vertheilen und durch Beriegung derselben in einzelne Abschnitte die richtigen Gesichtspunkte für die Auffassung ihres Geistes zu gewinnen.

¹⁾ Vergl. die „Erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen“ S. 55.

Nach dem Lehrplane für die Realschulen ist von den beiden Jahren der Tertia das eine der deutschen, das zweite der brandenburgisch-preußischen Geschichte zu widmen. Dabei sind zwei Punkte näher festzustellen: 1) bis zu welchem Jahre ist die deutsche Geschichte zu führen? 2) mit welchem Jahre ist die preußisch-brandenburgische Geschichte in der Ober-Tertia abzuschließen?

Bezüglich des ersten Punktes weichen die Schulbücher der deutschen Geschichte sehr von einander ab. Während z. B. David Müller („Geschichte des deutschen Volkes“) bei der unter Maximilian I. eingetretenen Kreiseinteilung ein Bild des deutschen Reiches in seinen wichtigsten Territorien und regierenden Dynastien entwirft und bei dieser Gelegenheit die Urgeschichte des brandenburgisch-preußischen Staates bis zum Tode Joachim Ciceros einwebt, das Heranwachsen von Brandenburg sodann bei Friedrich dem Großen geschildert wird, und von da ab die beiden deutschen Großmächte eine gleichmäßige Darstellung erhalten, gibt Bütz („Grundriss der deutschen Geschichte“ 10. Aufl. 1873) eine gedrängte Übersicht der preußischen Geschichte bei dem Jahre 1701, Eckery, („Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte“ 3. Aufl. 1872) beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen; andere führen die deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden und lassen von da die Geschichte des preußisch-brandenburgischen Staates Mittelpunkt des geschichtlichen Unterrichts werden. Es hat diese Anordnung eine gewisse Berechtigung. Der westfälische Friede hatte durch Einmischung des Auslandes die Zerstückelung Deutschlands zum Prinzip erhoben und an die Stelle der Kaisergewalt die Selbständigkeit der einzelnen Territorien gesetzt; Brandenburg-Preußen war bereits so erstaunt, daß der große Kurfürst die verschiedenen, innerlich nicht weniger als äußerlich von einander getrennten Territorien seines Gebietes zur Einheit des preußischen Staates zu verbinden im Stande war, der im Gegensatz zu dem losen Gesüge des Reiches lange Zeit der einzige Staat war, der diesen Namen verdiente.

Der Stoff wäre demnach in folgender Weise zu verteilen: In Unter-Tertia wird die deutsche Geschichte bis zum Abschluß des westfälischen Friedens geführt. In Ober-Tertia ist die Geschichte des Ursprungs, Wachstums und Aufschwungs der brandenburgisch-preußischen Geschichte bis auf den großen Kurfürsten in ihren Hauptmomenten zu erzählen, und dann fortan die vaterländische Geschichte im engeren Sinne in ihrer Verbindung mit der allgemeinen deutschen Geschichte mit solcher Ausführlichkeit vorzunehmen, daß sie der Mittelpunkt des geschichtlichen Unterrichts wird, an den die Geschichte des weiteren deutschen Vaterlandes anzuschließen ist. Von einer besonderen Geschichte der außerdeutschen Länder ist in der Tertia gänzlich abzusehen; was aus ihnen sich für dieses Alter eignet, das läßt sich bei der Völkerwanderung, den Kreuzzügen, der Reformation und den nachfolgenden Begebenheiten kurz und in vorwiegender Betonung seiner Einwirkung auf unser Volk erzählen. —

Ich komme zur Beantwortung der zweiten Frage, mit welchem Ereignisse die vaterländische Geschichte auf Ober-Tertia abzuschließen sei. Die westfälische Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht hat als Endpunkt die deutschen Befreiungskriege festgesetzt. Seit Erlass derselben hat aber Deutschland eine ganz andere Gestalt gewonnen; es ist unter Preußens Führung zu seiner alten Größe neu erstanden, Preußens König hat die ihm von den deutschen Fürsten angebotene Kaiserkrone angenommen. Die überraschenden Ereignisse, durch welche diese Machtstellung Preußens begründet worden, dürfen unseren Textianern nicht vorenthalten werden, sie bilden eben den Gipelpunkt der vaterländischen Geschichte.¹⁾ —

¹⁾ Vergl. Eckery, „Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte“ in der Vorrede S. 6: „Die Schulfrage, wie weit die deutsche Geschichte zu führen sei, ist bei Königgrätz und vollends auf den französischen Schlachtfeldern entschieden worden.“

Specieller Lehrplan für den Geschichtsunterricht in Tertia.

Perioden der deutschen Geschichte.

I. Mittelalter.

Erste Periode: Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen. 768. Deutsche Stammesgeschichte.

Zweite Periode: Von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. 768—1096. Das Kaiserthum auf seiner Höhe.

Dritte Periode: Vom Beginne der Kreuzzüge bis auf Rudolf von Habsburg. 1096—1273. Die Zeit der Kreuzzüge, Kampf des Kaiserthums gegen die päpstliche Macht.

Vierte Periode: Von Rudolf von Habsburg bis zur Reformation. 1273—1517. Verfall der Kaiser macht.

II. Neuere Zeit.

Fünfte Periode: Von der Reformation bis zum westfälischen Frieden. 1517—1648. Das Zeitalter der Reformation.

Schöne Periode: Vom westfälischen Frieden bis zum Ausbruche der französischen Revolution. 1648—1789. Ausbildung Preußens zur europäischen Großmacht.

Siebente Periode: Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Gründung des deutschen Bundes. 1789—1815. Deutschland während der französischen Revolution.

Achte Periode: Von der Gründung des deutschen Bundes bis zur Erneuerung des deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde 1815—1871. Deutschlands Erhebung.

Pensum der Unter-Tertia: Die deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden — 1648.

I. Mittelalter.

Erste Periode der deutschen Geschichte.

Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen — 768. Deutsche Stammesgeschichte.

Erster Abschnitt.

Die Deutschen im Kampfe mit den Römern bis zur Völkerwanderung — 375. Deutschlands Urgeschichte.

A. Ursprung, Name, Wohnsitze der Germanen.

B. Innere Zustände:

- 1) Religion.
- 2) Verfassung.
- 3) Lebensweise.

C. Kriege mit den Römern:

- 1) Der Krieg der Einbfern und Teutonen. 113—101.
- 2) Cäsars Krieg gegen Ariovist. 58.
- 3) Kriege des Drusus. 12—9.
- 4) Aufstand des Arminius und Niederlage des Varus. 9 n. Ch.
- 5) Kriege des Germanicus. 14—16.
- 6) Freiheitskrieg der Bataver 69—70.
- 7) Der Marcomannenkrieg. 167—180.

D. Germanische Völkerbündnisse:

Allemanden, Franken, Sachsen, Gothen.

Zweiter Abschnitt.

Die große Völkerwanderung.

A. Vom Einbrüche der Hunnen in Europa bis zum Tode Attilas.

- 1) Einbruch der Hunnen und Übergang der Westgoten über die Donau.
- 2) Die Züge des Alarich und des Radagais.
- 3) Gründung deutscher Reiche in Spanien, Gallien, Nordafrika und Britannien.
- 4) Das Hunnenreich unter Attila.

B. Vom Tode Attilas bis zum Einfall der Langobarden in Italien.

- 1) Untergang des weströmischen Reiches und Herrschaft des Odoaker. 476—493.
- 2) Gründung des Ostgothenreiches in Italien. 493.
- 3) Untergang des Vandalen- und Ostgothenreiches. 534 und 555.
- 4) Gründung des Langobardenreiches. 568.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des fränkischen Stammes bis zu Karls des Großen Regierungsantritt.

A. Bildung der fränkischen Monarchie durch Chlodowech. 481—511.

- 1) Chlodowech unterwirft sich
 - a. das Gebiet der Römer an der Seine durch einen Sieg bei Soissons. 486.
 - b. einen großen Theil der Alemannen durch einen siegreichen Krieg. 496.
 - c. den größten Theil der westgotischen Besitzungen in Gallien durch einen Sieg bei Bouglé. 507.
- 2) Er besiegt seine Herrschaft
 - a. durch die Annahme des katholischen Christenthums;
 - b. durch die Einigung sämtlicher Frankenstämme.

B. Das Frankenreich unter Chlodowechs Nachfolgern. 511—768.

- 1) Die Eroberung des thüringischen und des burgundischen Reiches.
- 2) Verfall des merowingischen Reiches.
- 3) Die Hausmeier:
 - a. Pipin von Herstal (Schlacht bei Tertry 687).
 - b. Karl Martell (Schlacht bei Tours und Poitiers 732).
 - c. Pipin der Kleine. 752—768.

C. Die Ausbreitung des Christenthums bei den Deutschen.

Zweite Periode der deutschen Geschichte.

Von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. 768—1096. Das Kaiserthum auf seiner Höhe.

Erster Abschnitt.

Das karolingische Reich bis zum Regierungsantritt der sächsischen Kaiser. 768—919.

A. Karl der Große. 768—814.

- 1) Seine Kriege:
 - a. Die Sachsenkriege. 772—804.
 - b. Krieg gegen die Langobarden. 773—774.
 - c. Spanischer Krieg. 778.
 - d. Krieg gegen Thassilo, Herzog von Baiern. 788.
 - e. Krieg gegen die Awaren. 791—796.
 - f. Kriege gegen die Slaven und Dänen.

- 2) Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums. 800.
- 3) Karls Regententhätigkeit im Innern:
 - a. in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung des Reiches.
 - b. Karls Sorge für Kunst und Wissenschaft.

B. Zerfall der karolingischen Monarchie bis zum Vertrage von Verdun. 814—843.

- 1) Ludwig der Fromme. 814—840.
- 2) Auseinanderfall des Reiches; der Vertrag zu Verdun. 843.

C. Vom Vertrage zu Verdun bis zum Regierungsantritt des sächsischen Kaisers. 843—919.

- 1) Ludwig der Deutsche. 843—876.
- 2) Karl III. 876—887.
- 3) Arnulf von Kärnthen. 887—899.
- 4) Ludwig das Kind. 899—911.
- 5) Konrad I. von Franken. 911—918.

Zweiter Abschnitt.

Das deutsche Reich unter den sächsischen Kaisern. 919—1024.

A. Heinrich I. 919—936.

- 1) Heinrichs innere Kämpfe; Einigung des Reiches. 919—925.
- 2) Kämpfe gegen die Slaven, Magyaren und Dänen. 924—934.

B. Otto I. der Große. 936—973.

- 1) Kampf gegen die aufständischen Vasallen und Begründung der Reichseinheit.
- 2) Kämpfe gegen die Slaven; Herstellung der Marken (Gero) und Gründung der Bistümer.
- 3) Kampf gegen die Ungarn.
- 4) Kriege in Italien; Herstellung des abendländischen Kaiserthums.

C. Otto II. 973—983.

- 1) Kampf um Lothringen.
- 2) Kampf in Italien.

D. Otto III. 983—1002.

- 1) Die Vormundschaft.
- 2) Ottos Römerzüge.

E. Heinrich II. der Heilige. 1002—1024.

- 1) Heinrichs Kriegszüge gegen Boleslaw von Polen und Böhmen.
- 2) Heinrichs Kämpfe um Italien.

Dritter Abschnitt.

Das deutsche Reich unter den fränkischen Kaisern. 1024—1125.

A. Konrad II. 1024—1039.

- 1) Konrads innere Fehden (Ernst von Schwaben; dessen Freudestreue).
- 2) Konrads Kämpfe gegen Polen und Böhmen.
- 3) Einverleibung Burgunds; Verlust der Mark Schleswig.
- 4) Konrads innere Politik.

B. Heinrich III. 1039—1056.

- 1) Heinrichs Kämpfe gegen Ungarn.
- 2) Seine Beziehungen zu Italien und zur Kirche.
- 3) Seine innere Politik.

C. Heinrich IV. 1056—1106.

- 1) Die Vormundschaft. 1056—1065.
- 2) Der Sachsenkrieg. 1070—1075.
- 3) Heinrich und Papst Gregor VII.; Beginn des Investiturstreites bis zur Scene von Canossa.
- 4) Fürsten und Papst im Kampfe gegen den König. Das Kirchenschisma.

D. Heinrich V. 1106—1125.

- 1) Fortführung des Investiturstreites.
- 2) Das Wormser Concordat. 1122.

Dritte Periode der deutschen Geschichte.

Vom Beginne der Kreuzzüge bis auf Rudolf von Habsburg. 1096—1273. Die Zeit der Kreuzzüge. Kampf des Kaiserthums gegen die päpstliche Macht.

Erster Abschnitt. Die Kreuzzüge.

- Der 1. Kreuzzug. 1096—1099.
- Der 2. Kreuzzug. 1147—1149.
- Der 3. Kreuzzug. 1189—1192.
- Der 4. Kreuzzug. 1202—1204.
- Der 5. Kreuzzug. 1228—1229.
- Der 6. Kreuzzug. 1248—1254.
- Der 7. Kreuzzug. 1270.

Die geistlichen Ritterorden:

- 1) Der Johanniterorden gestiftet 1048.
- 2) Der Templerorden " 1118.
- 3) Der deutsche Orden " 1191.

Zweiter Abschnitt.

Lothar der Sachse (1125—1137) und die Staufer. (1138—1254).

A. Lothar der Sachse. 1125—1137.

- 1) Beginn des Kampfes zwischen Guelfen und Ghibellinen.
- 2) Verhältnisse im Osten des Reiches.
- 3) Lothars Flucht nach Italien.

B. Konrad III. 1138—1152.

- 1) Kampf mit den Guelfen.
- 2) Zweiter Kreuzzug. 1147—1149.

C. Friedrich I. Barbarossa. 1152—1190.

- 1) Friedrichs vier Kriegszüge nach Italien.
 - a. Erster Zug. 1154—1155.
 - b. Zweiter Zug. 1158—1162.



- c. Dritter Zug. 1166—1168.
- d. Vierter Zug. 1174—1178.
- 2) Deutsche Verhältnisse; Friedrich und Heinrich der Löwe.
 - a. Heinrichs Wiedereinsetzung; Austrag des Streites mit den Staufern.
 - b. Heinrichs Fall; Zersplitterung der Herzogthümer Sachsen und Baiern.
- 3) Der dritte Kreuzzug. 1189—1192.

D. Heinrich VI. 1190—1197.

- 1) Feindseligkeit gegen Heinrich den Löwen.
- 2) Besitzergreifung von Neapel und Sizilien.
- 3) Heinrichs Entwurf eines Reichserbfolgegesetzes.

E. Philipp von Schwaben 1198—1208 und Otto IV. 1198—1215.

- 1) Zehnjähriger Krieg um die deutsche Krone.
- 2) Ottos Alleinherrschaft und Zug nach Italien; Papst Innocenz III. (1198—1216).
- 3) Ottos Sturz und Ende.

F. Friedrich II. 1215—1250.

- 1) Friedrich im Streite mit Papst Gregor IX.; sein Kreuzzug 1228—1229.
- 2) Friedrich in Deutschland; Reichstag zu Mainz. 1235.
- 3) Der Streit mit dem Papste und den lombardischen Städten. 1236—1250.
- 4) Einfall der Mongolen in Deutschland; Schlacht bei Liegnitz. 1241.

G. Konrad IV. 1250—54. Gegenkönig Wilhelm von Holland. 1247—1256.

Dritter Abschnitt.

Das Interregnum (1254—1273) und der Untergang der Staufer in Italien.

- A. Die Anarchie in Deutschland. Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien.**
- B. Untergang der Staufer in Italien.**

Vierte Periode der deutschen Geschichte.

Von Rudolf von Habsburg bis zur Reformation. 1273—1517. Verfall der Kaisermaßt.

Erster Abschnitt.

Kaiser aus verschiedenen Häusern. 1273—1347.

- A. Rudolf von Habsburg. 1273—1291.**
 - 1) Österreichische Vorgeschichte.
 - 2) Rudolfs Wahl; sein Krieg gegen Ottokar von Böhmen; Gründung der habsburgischen Hansmacht.
 - 3) Seine Bemühungen um das Reich.
- B. Adolfs von Nassau. 1292—1298.**
- C. Albrecht I. von Österreich. 1298—1308.**
 - 1) Seine Politik zur Vergrößerung seiner Hansmacht.
 - 2) Freiheitskämpfe der Schweizer gegen Österreich; die Sage vom Tell.
- D. Heinrich VII. von Luxemburg. 1308—1313.**
 - 1) Gründung einer Hansmacht durch die Erwerbung Böhmens.
 - 2) Heinrichs Zug nach Italien.



E. Ludwig von Bayern 1314—1347 und Friedrich von Österreich. 1314—1330.

- 1) Der Thronstreit.
- 2) Ludwigs Kampf mit dem Papstthum.
- 3) Ludwigs Streben nach Vermehrung seiner Hausmacht; seine Absezung.

Zweiter Abschnitt.

Kaiser aus dem böhmisch-luxemburgischen Hause (Ruprecht von der Pfalz ausgenommen). 1347—1438.

A. Karl IV. 1347—1378.

- 1) Karls Sorge für sein Erbland und die Vermehrung seiner Hausmacht.
- 2) Seine Tätigkeit für das Reich (die goldene Bulle 1356).

B. Wenzel. 1378—1400.

- 1) Freiheitskampf der Schweizer. 1386—1388.
- 2) Städtekrieg in Schwaben und am Rhein. 1388.
- 3) Wenzels Entartung und Absezung.

C. Ruprecht von der Pfalz. 1400—1410.

D. Sigismund. 1410—1437.

- 1) Das Concil zu Konstanz. 1414—19.
 - a. Die Irrelehre des Hus.
 - b. Beilegung des Schismas durch die Wahl Martins V.
 - c. reformatio ecclesiae.
- 2) Der Husitenkrieg. 1419—1434.

Dritter Abschnitt.

Das deutsche Reich unter den österreichischen Kaisern bis zur Reformation. 1438—1517.

A. Albrecht II. 1438—1439.

B. Friedrich III. 1440—1493.

- 1) Die Erbländer.
- 2) Sturz des griechischen Kaiserthums.
- 3) Friedrichs Händel mit den Eidgenossen.
- 4) Der burgundische Staat unter Karl dem Kühnen.

C. Maximilian I. 1493—1519.

- 1) Maximilians Reichsreformen.
 - a. Der ewige Landfriede.
 - b. Das Reichskammergericht.
 - c. Eintheilung des Reiches in 10 Kreise.
 - 2) Einnistung in die spanisch-französischen Kriege um Mailand und Neapel.
 - 3) Vergrößerung der habsburgischen Hausmacht.
-



II. Neuere Zeit.

Fünfte Periode der deutschen Geschichte.

Von der Reformation bis zum westfälischen Frieden 1517—1648. Zeitalter der Reformation.

Erster Abschnitt.

Von dem Anfang der neuen Zeit bis zur Abdankung Karls V. 1517—1556.

A. Vorbereitung einer neuen Zeit.

- 1) Entdeckungen.
 - a. Die Entdeckung von Amerika. 1492.
 - b. Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien. 1489.
- 2) Erfindungen.
 - a. Erfindung des Kompasses und Anwendung desselben auf die Seefahrt.
 - b. Erfindung und Anwendung des Schießpulvers.
 - c. Erfindung der Buchdruckerkunst. 1440.
- 3) Das Wiederaufblühen der Künste und Wissenschaften.
- 4) Die Reformation.

B. Die Reformation in Deutschland.

- 1) Ursachen der Reformation.
- 2) Auftreten Luthers gegen das Papstthum.
- 3) Durchbruch der Reformation.
 - a. Thronbesteigung Karls V. und der Reichstag zu Worms.
 - b. Luther auf der Wartburg und Rückkehr nach Wittenberg.
 - c. Allmähliche Verbreitung der Reformation.
 - d. Die schweizerische Reformation.
- 4) Reformatorisch-revolutionäre Bewegungen.
 - a. Kämpfe des Adels gegen die Fürstenmacht.
 - b. Der Bauernkrieg.
 - c. Die Wiedertäufer in Münster.
- 5) Die drei wichtigsten reformatorischen Reichstage.
 - a. Der erste Reichstag zu Speier. 1526.
 - b. Der zweite Reichstag zu Speier. 1529.
 - c. Der Reichstag zu Augsburg. 1530.
- 6) Der schmalkaldische Bürger- und Revolutionskrieg bis zum Augsburger Religionsfrieden. 1546—1555.
 - a. Der schmalkaldische Krieg. 1546—1547.
 - b. Das kirchliche Interim. 1548.
 - c. Kurfürst Moritz und der Passauer Vertrag. 1552.
 - d. Der Augsburger Religionsfriede. 1555.
- 7) Die Wiedererstarkung der katholischen Kirche.
 - a. Das Concil zu Trient. 1545—1563.
 - b. Der Jesuitenorden, gestiftet 1540.

C. Neuherrere Politik Karls V.

- 1) Karls Kriege gegen Frankreich.
 - a. Erster Krieg gegen Franz I. 1521—1526.
 - b. Zweiter " " " 1527—1529.



- c. Dritter Krieg gegen Franz I. 1536—1538.
- d. Vierter „ „ „ 1542—1544.
- 2) Karls Kämpfe gegen die Ungläubigen.
- 3) Abdankung und Ende Karls V.

Zweiter Abschnitt.

Von der Abdankung Karls V. bis zum dreißigjährigen Kriege. 1556—1618.

A. Ferdinand I. 1556—1564.

- 1) Die deutsche und spanische Linie des Hauses Habsburg.
- 2) Der Abfall der Niederlande von Spanien.
- 3) Kampf gegen die Türken.

B. Maximilian II. 1564—1576.

C. Rudolf II. 1576—1612.

- 1) Wachsende Spannung im Reiche; Gründung der Union und der Liga. 1608. 1609.
- 2) Der jülich-clevesche Erbsfolgestreit. 1609—1614.
- 3) Vorgänge in den habsburgischen Ländern; der Majestätsbrief.

D. Mathias. 1612—1619.

Dritter Abschnitt.

Der dreißigjährige Krieg. 1618—1648. (Ferdinand II. 1619—1637; Ferdinand III. 1637—1657).

A. Veranlassung.

B. Verlauf des Krieges.

- Erste Periode: Der böhmische Krieg. 1618—1620.
- Zweite Periode: Der Krieg um die Pfalz. 1620—1624.
- Dritte Periode: Der niederländisch-dänische Krieg. 1625—1629.
- Vierte Periode: Der schwedisch-deutsche Krieg. 1630—1635.
- Fünfte Periode: Der französisch-schwedische Großerligkrieg. 1635—1648.

C. Der westfälische Friede.

- 1) Territoriale Veränderungen.
- 2) Weltliche Reichsangelegenheiten.
- 3) Geistliche Angelegenheiten.

Pennum der Ober-Tertia.

Sechste Periode der deutschen Geschichte.

Vom westfälischen Frieden bis zum Ausbrüche der französischen Revolution. 1648—1789.

Ausbildung Preußens zur europäischen Großmacht.

I. Einleitung.

Übersicht der brandenburgisch-preußischen Geschichte bis zum Regierungsantritt des großen Kurfürsten — 1640.

A. Gründung der Mark.

B. Die Mark Brandenburg unter den Askaniern. 1134—1320.

C. Die Mark Brandenburg unter den bairischen Markgrafen und Kurfürsten. 1324—1373.



D. Die Mark Brandenburg unter den luxemburgischen Kurfürsten. 1373—1415.

E. Die Mark Brandenburg unter den hohenzollernschen Kurfürsten. 1415(—1701).

- 1) Friedrich I. 1415—1440.
- 2) Friedrich II. der Eiserne. 1440—1470.
- 3) Albrecht Achilles. 1470—1486.
- 4) Johann Cicero. 1486—1499.
- 5) Joachim I. Nestor. 1499—1535.
- 6) Joachim II. Hector. 1535—1571.
- 7) Johann Georg. 1571—1598.
- 8) Joachim Friedrich. 1598—1608
- 9) Johann Sigismund. 1608—1619.
 - a. Jülich-Clevescher Erbfolgestreit. 1608—1619.
 - b. Preußen fällt als polnisches Lehen an Brandenburg. 1618.

Das Herzogthum Preußen — 1618.

- 1) Eroberung Preußens durch den deutschen Orden. 1228—1283.
- 2) Preußen unter dem deutschen Orden. 1283—1525.
- 3) Preußen ein weltliches Herzogthum seit 1525.
- 10) Georg Wilhelm. 1619—1640.

II. Ausbildung Preußens zur europäischen Großmacht.

Erster Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat vom Regierungsantritt des großen Kurfürsten bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. 1640—1740.

(Leopold I. 1658—1705. Joseph I. 1705—1711. Karl VI. 1711—1740.)

A. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst. 1640—1688.

- 1) Kriege und auswärtige Verwicklungen.
 - a. Der dreißigjährige Krieg.
 - b. Der schwedisch-polnische Krieg. 1655—1660.
 - c. Der Devolutionskrieg. 1667—1668.
 - d. Der holländisch-französische Krieg. 1672—1679.
 - e. Die Reunionen. 1680—1684.
- 2) Innere Verhältnisse.
 - a. Gründung des stehenden Heeres.
 - b. Begründung der einheitlichen und absoluten brandenburgisch-preußischen Monarchie.
 - c. Sorge für Cultur des Landes, Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft.
 - d. Persönliches.

B. Kurfürst Friedrich III. (als König Friedrich I.) 1688—1713.

- 1) Friedrich III. als Kurfürst. 1688—1701.
 - a. Theilnahme Brandenburgs an der Erhebung Wilhelms III. auf den englischen Thron. 1688.
 - b. Theilnahme Brandenburgs am Türkenkriege.
 - C. Erster Türkenkrieg. 1683—1699.
 - D. Zweiter Türkenkrieg. 1683—1699.

- c. Theilnahme Brandenburgs am pfälzisch-orleanschen Krieg. 1688—1697.
- d. Erhebung Preußens zum Königreiche. 1701.

2) Friedrich I. als König. 1701—1713.

- a. Der spanische Erbfolgekrieg. 1701—1714.
- I. Gründe und Vorbereitungen.
- II. Die Kriegsbegebenheiten.

Erste Periode: Bis zur Katastrophe von 1710 und 1711. Frankreichs Demuthigung.

- 1) Der Krieg in Italien.
- 2) Der Krieg am Niederrhein und in Deutschland.
- 3) Der Krieg in den spanischen Niederlanden.
- 4) Der Krieg in Spanien.

Zweite Periode: Die Katastrophe und der Friede.

- b. Friedrichs Erwerbungen.
- c. Geistige Bestrebungen.

C. König Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.

- 1) Innere Verhältnisse.
- 2) Auswärtige Verhältnisse.
- a. Der nordische Krieg. 1700—1721.
- I. Ursache und Veranlassung.
- II. Verlauf des Krieges.

Erste Periode: Die Siege Karls XII. 1700—1707.

- 1) Der dänische Krieg.
- 2) Der Krieg gegen Russland, Polen und Sachsen.

Zweite Periode: Der Umschwung bis zu Karls XII. Tode. 1707—1718.

- 1) Karls Niederlage und Flucht nach der Türkei.
- 2) Ereignisse im Norden während Karls Abwesenheit.
- 3) Karls Rückkehr, weitere Kämpfe und Ende.

Dritte Periode: Die Friedensschlüsse.

- b. Die pragmatische Sanction. 1713.
- c. Polnischer Erbfolgekrieg. 1733—1735.
- d. Türkenkriege 1714—1718 und 1736—1739.

Zweiter Abschnitt.

Der preußische Staat unter Friedrich II. dem Großen. 1740—1786.

(Maria Theresia. 1740—1780. Karl VII. 1742—1755. Franz I. 1745—1765.

Joseph II. 1765—1790.)

A. Die Jugendjahre.

B. Kriege und auswärtige Verhältnisse.

- 1) Die zwei ersten schlesischen Kriege und der österreichische Erbfolgekrieg. 1740—1748.
- 2) Der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg. 1756—1763.

Erste Periode: Die dreijährige glückliche Offensive Friedrichs. 1756—1758.

Zweite Periode: Die dreijährige unglückliche Defensive. 1759—1761.

Dritte Periode: Das Entscheidungsjahr. 1762.



- 3) Die erste Theilung Polens. 1772.
- 4) Der bayerische Erbfolgekrieg. 1778—1779.
- 5) Der Fürstenbund. 1785.

C. Friedrichs Staatsverwaltung.

Siebente Periode der deutschen Geschichte.

Deutschland während der französischen Revolution. 1789—1815.

König Friedrich Wilhelm II. 1786—1797. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840. — Kaiser Leopold II. 1790—1792. Kaiser Franz II. 1792—1806 (als Kaiser von Österreich Franz I. 1804—1835).

Erster Abschnitt.

Vom Ausbrüche der französischen Revolution bis zur Auflösung des deutschen Reiches. 1789—1806.

- A. Die Hauptmomente der französischen Revolution von 1789—1804.**
- B. Krieg Österreichs und Preußens gegen die Revolution in den Jahren 1792—1793.**
- C. Die erste Koalition gegen Frankreich 1792—1797 und der Untergang Polens 1793—1795.**
 - 1) Der Krieg in den Niederlanden und in Deutschland in den Jahren 1793—1795.
 - 2) Der Untergang Polens. 1793—1795.
 - 3) Der Friede zu Basel. 1795.
 - 4) Der Krieg am Mittel- und Oberrhein in den Jahren 1795—1797.
 - 5) Der Krieg in Italien.
 - 6) Die Friedensbestimmungen.
- D. Die zweite Koalition gegen Frankreich. 1798—1802.**
 - 1) Gründung der zweiten Koalition.
 - 2) Der zweite Koalitionskrieg bis zur Rückkehr Bonapartes aus Ägypten.
 - 3) Übergewicht der Franzosen.
 - 4) Der Friede zu Lunéville und der Reichs-Deputationshauptschluss.
- E. Krieg der dritten Koalition gegen Frankreich. 1805. Der Rheinbund und die Auflösung des deutschen Reiches. 1806.**
 - 1) Gründung der dritten Koalition.
 - 2) Niederwerfung Österreichs.
 - 3) Folgen: Der Rheinbund und die Auflösung des deutschen Reiches.

Zweiter Abschnitt.

Deutschland von dem Aufhören des Reiches bis zum Wiener Frieden. 1806—1815.

- A. Krieg Preußens gegen Frankreich; Preußens Fall und äußerste Demütigung. 1806—1807.**
- B. Krieg Österreichs gegen Frankreich. 1809.**
- C. Preußens Wiedergeburt. 1807—1812.**
 - 1) Soziale und politische Reformen (Stein, Hardenberg).
 - 2) Neugestaltung des Herzogtums (Scharnhorst).
- D. Krieg Napoleons gegen Russland. 1812.**
- E. Die Freiheitskriege der Verbündeten gegen Napoleon. 1813—1815.**
 - 1) Der Krieg vom Jahre 1813:
 - a. Der Kampf bis zum Waffenstillstand im Juni.
 - b. Der Kampf bis zur Schlacht bei Leipzig.
 - c. Die Schlacht bei Leipzig und die Befreiung Deutschlands.
 - 2) Der Krieg im Jahre 1814:
 - a. Einfall in Frankreich; Erfolge Napoleons.
 - b. Einnahme von Paris.
 - c. Absetzung Napoleons und der erste pariser Friede.



3) Der Krieg im Jahre 1815:

- a. Rückkehr Napoleons.
- b. Die Herrschaft der hundert Tage.
- c. Schicksal Napoleons; der zweite pariser Friede.

F. Der wiener Kongress; Bildung des deutschen Staatenbundes.

Achte Periode der deutschen Geschichte.

Von der Gründung des deutschen Bundes bis zur Erneuerung des deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde. 1815—1871.

Deutschlands Erhebung.

König Friedrich Wilhelm III. — 1840. König Friedrich Wilhelm IV. 1840—1861. König Wilhelm I. seit 1861.
(Kaiser Franz I. von Österreich — 1835. Kaiser Ferdinand von Österreich. 1835—1848.
Kaiser Franz Joseph von Österreich seit 1848).

A. Friedrich Wilhelms III. friedliche Regierung. 1815—1840.

- 1) Friedrich Wilhelms Sorge für die Ordnung der Staatsverwaltung; die Wehrverfassung.
- 2) Einführung der Provinzialstände; Stiftung der kirchlichen Union, Gründung des Zollvereins. 1834.

B. Friedrich Wilhelm IV. 1840—1861.

- 1) Revolutionäre Bewegungen. 1848—1851.
 - a. Der Volksaufstand und Straßenkampf in Berlin; die preußische Nationalversammlung; die neue preußische Verfassung.
 - b. Die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.; die Wiederherstellung des Bundestages.
 - c. Erster Schleswig-Holsteinischer Krieg. 1848—1851.
- 2) Staatsgebiet unter Friedrich Wilhelm IV.
- 3) Österreichs Krieg mit Victor Emanuel von Sardinien und Napoleon III. 1859—60.

C. Wilhelm I. seit 1861.

- 1) Zweiter schleswig-holsteinischer Krieg. 1864.
- 2) Der deutsche Krieg. 1866.

I. Ursache und Veranlassung.

II. Verlauf des Krieges.

- a. Westlicher (böhmischer) Kriegsschauplatz.
- b. Westlicher (mittel- und süddeutscher) Kriegsschauplatz.
- c. Südlicher (italientischer) Kriegsschauplatz.

III. Friede und Gründung des norddeutschen Bundes. 1867.

- 3) Der deutsch-französische Krieg. 1870—1871.

I. Ursache und Veranlassung des Krieges.

II. Verlauf des Krieges.

Erster Theil des Krieges bis zur Kapitulation von Sedan. (2. September 1870).

Zweiter Theil des Krieges bis zur Kapitulation von Mez. (27. October 1870).

Dritter Theil des Krieges bis zur Kapitulation von Paris und dem Abschluß des Waffenstillstandes. (28. Januar 1871).

a. Belagerung der Festungen.

b. Kämpfe im offenen Felde:

a. Gegen die Loire-Armee.

b. Kämpfe im nordwestlichen Frankreich.

c. Die Kämpfe an der Ostgrenze.

c. Belagerung und Fall von Paris.

III. Friede zwischen Deutschland und Frankreich; die Wiederanrichtung des deutschen Kaiserreiches; die deutsche Reichsverfassung. —

C. Das Pensum der oberen Bildungsstufe.

Der Geschichtsunterricht auf der oberen Stufe hat das Gebäude der Geschichte auf den in Quarta und Tertia gelegten Grundlagen weiter auf- und auszubauen; seine Aufgabe muß in quantitativer wie qualitativer Behandlung des Stoffes von der Aufgabe der mittleren Stufe mannißfach verschieden sein. Während auf der mittleren Stufe sich der Unterricht auf die Geschichte der klassischen Völker und der Deutschen beschränkte, hat derselbe auf der höheren Stufe ein weiteres Gebiet der Geschichte zu umfassen und noch andere Kulturvölker in den Bereich der Darstellung zu ziehen. Ferner sind auf der mittleren Stufe ausschließlich solche Thaten hervorzuheben, welche in ihren unmittelbaren äußerlichen Folgen scharf hervortreten. Die Erweiterungen, welche die höhere bedarf, beziehen sich zunächst auf diejenigen Besonderheiten, welche eine merkwürdige Begebenheit in ein vorzüglich helles Licht stellen, und auf der mittleren Stufe nur weggelassen worden sind, um der Anschauung möglichst einfache Linien darzubieten; sodann aber auf die inneren Staatsverhältnisse, die Entwicklung der Verfaßung und Gesetzgebung, endlich auf die Hauptmomente der verschiedenen Richtungen der Kultur, insfern für die Behandlung derselben in der politischen Geschichte sich passende Anknüpfungspunkte finden.¹⁾ Ebenso ist auch in qualitativer Hinsicht die geschichtliche Behandlung auf der oberen Bildungsstufe eine wesentlich andere. Während der Unterricht der mittleren Stufe nur den bloß äußerlichen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse berücksichtigen kann, hat dagegen der Unterricht der oberen Stufe den Schülern den mehr innerlichen Zusammenhang und die innere Begründung der Begebenheiten, den Fortschritt in der allgemeinen Entwicklung der Menschheit und die göttliche Ordnung der menschlichen Geschichte klar zu machen. Dies ist nicht durch ausgeführte allgemeine Betrachtungen zu erzielen, welche den geschichtlichen Stoff verengern und verflüchtigen würden, sondern es wird eben mittels der wohlgeordneten, innerlich zusammenhängenden und zweckmäßig genühten Erzählung erreicht, welche mit der Darlegung von Grund und Folge die sittliche Berechtigung des Weltganges und das geschichtliche Gesetz in lebendiger Gestalt zur Anschauung bringt.²⁾ Auf sorgfältige Wiederholung ist in den oberen Klassen mit derselben Strenge zu halten wie in den mittleren, und ein Theil jeder folgenden Lehrstunde der Repetition der zunächst vorhergehenden zu widmen. Aber dem Charakter des historischen Unterrichts in den oberen Klassen kann es nicht genügen, daß der Schüler das Vorgetragene mit Hülfe des Lehrbuchs sich einpräge und wiedergebe, sondern die Hauptforderung ist, daß er sein Verständnis, sein Eindringen in den Zusammenhang befunde. Indem der Lehrer diesen Gesichtspunkt bei der Wiederholung festhält, wird die Wiederholung selbst veranlassen, einzelne Punkte, von denen er nunmehr sieht, daß sie den Schülern unklar geblieben sind, von andern Seiten her aufzulären, und wird ebenso die natürliche Gelegenheit darbieten, auf diejenigen Ereignisse und Entwicklungen aus früherer Zeit, die mit den vorliegenden in Beziehung stehen, zurückzublicken, oder selbst verwandte Erscheinungen aus anderen Gebieten der Geschichte zu vergleichen. Aber diese Wiederholung des durchgenommenen Pensums von Stunde zu Stunde ist allein nicht hinreichend, um gründliche historische Kenntnisse bei dem Schüler zu erreichen; von Zeit zu Zeit muß der Lehrer auch auf die schon durchgenommenen Abschnitte zurückkommen, und je mehr sich der Stoff häuft und der Kreis des Gelernten erweitert, desto mehr dafür sorgen, daß über dem Späteren das Frühere nicht vergessen wird, sondern mit gleicher Freiglichkeit, Frische und Lebendigkeit im Gedächtniß häftet. Damit indeß das Interesse des Schülers bei diesen Repetitionen sich nicht abstumpfe, ist von Seiten des Lehrers auf mannißfache Kombination des Thaträtselchen hinzuarbeiten, indem er nicht bloß der Zeitreihen der Ereignisse folgt, sondern bestimmte sachliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt.³⁾ Auf diese Weise ist die Wiederholung nicht bloß ein Mittel, den geschichtlichen Stoff dem Gedächtnisse fester einzuprägen, sondern auch auf eine geistige Verarbeitung und Aneignung des Stoffes hinzuarbeiten. —

Noch bleibt übrig, das Pensum für die einzelnen oberen Klassen festzustellen. — Wenn oben nach Quarta die griechisch-römische und nach Tertia die deutsch-preußische Geschichte gelegt worden, so ist es das Natürliche, daß auf der höheren Stufe der gleiche Kreislauf sich wiederhole. Wenn aber viele Realschulen im Anschluß an den Lehrplan der Gymnasien das Alterthum dem zweijährigen Kursus der Sekunda, das Mittelalter und die Neuzeit der Prima überweisen, möchten wir die alte Geschichte auf die Unter-Sekunda begrenzen, ohne damit Zusätze und Erweiterungen bei den Wiederholungen aus der alten Geschichte, an denen es ja auch

¹⁾ Daß übrigens das kulturgeschichtliche Detail selbst auf dieser Stufe äußerst sparsam zu verwerthen und in die politische Geschichte organisch einzugliedern sei, ist bereits oben bemerkt worden. Vgl. Herbst a. a. O. S. 30 f.

²⁾ Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 510; Wedel, die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien S. 13.

³⁾ Loebel, a. a. O. S. 71 f.

in Prima nicht fehlen darf, auszuschließen, damit auf diese Weise entsprechend der Bevorzugung der neueren Sprachen auch der neueren Geschichte eine weitere Ausdehnung gegeben werden könne. Der Ober-Sekunda würde dann das Mittelalter und der Prima die Geschichte der neueren Zeit zufallen.¹⁾

Das Pensum der Unter-Sekunda

ist also die alte Geschichte in dem früher angegebenen Umfange, und zwar ist in dem ersten Semester die griechische Geschichte, in welche die der orientalischen Völker mit Beschränkung auf das unentbehrlichste Material einzugliedern ist, bis zum Tode Alexanders im Zusammenhange durchzunehmen; von da an nimmt die Erzählung einen rascheren Gang, und das Zeitalter der Diadochen ist ohne Eingehen auf Einzelheiten so zu behandeln, daß der Schüler von dem Entstehen der einzelnen Reiche eine klare Anschaugung gewinne; die griechische Geschichte von 301 an ist in die römische Geschichte einzureihen. Aus der römischen Geschichte, welche dem zweiten Semester zufällt, ist die Zeit der Könige kurz, die Republik bis zum Tode des Augustus mit wachsender Ausführlichkeit zu schildern. Aus der Kaiserzeit ist die Periode bis zum Kaiser Marcus Aurelius einigermaßen genauer, wenn auch in abnehmender Ausdehnung zu behandeln; von da ab bis zur Völkerwanderung ist eine summarische Behandlung geboten, in welcher jedoch die allgemeinen Verhältnisse des Reiches, das Auftreten der germanischen Völkerschaften und die Erscheinung und Ausbreitung des Christenthums klar hervortreten müssen.²⁾

Die Gliederung der alten Geschichte ist dieselbe wie auf Quarta, doch wird der Stoff, wie bereits bemerkt, erweitert, und zwar besonders durch genauere Darstellung der Staatsverfassungen, deren Verhältnisse sich in der alten, als einer abgeschlossenen Geschichte, der Jugend leichter klar machen lassen als in der neueren. Neben dieser genaueren Darstellung der Entwicklung der Staatsverfassungen darf der Unterricht in der Sekunda auch die Leistungen der klassischen Völker in Literatur und Kunst nicht gänzlich übergehen; aber diese Bemerkungen sind nicht am Ende der politischen Geschichte in abgesonderten Rubriken zusammenzustellen, sondern überall dort zur Sprache zu bringen, wo sie zur näheren Charakterisirung einer ganzen Zeitrichtung oder der besonderen Wichtigkeit der auch in der politischen Geschichte hervorragenden Männer dienen.³⁾ Freilich ist bei diesen Mittheilungen die größte Beschränkung vonnöthen, und die Schüler-Bibliothek muß da ergänzend eintreten.

Es ist übrigens unmöglich, die alte Geschichte in dem bezeichneten Umfange auf der Unter-Sekunda zu bewältigen, wenn nicht zwischen dem mittleren und höheren Lehrgang ein sehr bestimmter, genauer, steter Zusammenhang herrscht. Daher wird der Lehrer auf dieser höheren Stufe bei jedem Abschnitte zuerst prüfen, ob die Schüler das über denselben im mittleren Lehrgange gegebene Lehrstück noch vollkommen inne haben, und sie von neuem darin möglichst festsetzen. Erst dann geht er zu dem über, was auf dieser höheren Stufe Weiteres und Neues überliefert werden soll, was dann zu dem Inhalt der mittleren Stufe in der genauesten Beziehung steht. So wird die unnütze Vergaudung einer kostbaren Zeit vermieden, indem diejenigen Partien der älteren Geschichte, welche auf Quarta in den Vordergrund der Erzählung gestellt wurden, wie die Perserkriege, die Sannitkriege u. s. w. hier zurücktreten und in gedrängter Uebersicht zusammengefaßt werden können. —

¹⁾ Maßgebend war bei dieser Vertheilung des Stoffes das Ziel, welches im geschichtlichen Unterricht nach dem Reglement für die Abiturientenprüfung erreicht werden soll und der allgemeine Lehrplan für Realschulen (vgl. Wiese, a. a. O. I. S. 69). Am wesentlichen stimmt mit dieser Stufenfolge die auch für Realschulen bestimmte und in den „Erläuternden Bemerkungen“ S. 59 ausdrücklich zur Beachtung empfohlene „Westfälische Instruction für den geschichtlichen geographischen Unterricht“ überein, nur vertheilt sie die alte Geschichte auf den zweijährigen Kursus der Sekunda. Sie sieht nämlich fest für das erste Jahr in Sekunda das Wichtige aus der orientalischen und die griechische Geschichte, für das zweite Jahr römische Geschichte bis 476 n. Ch., für das erste Jahr in Prima Geschichte des Mittelalters und der Zeit bis zum Ende der Regierung Karls V. oder bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges, für das zweite Jahr neuere Geschichte von da bis 1815 und in kurzer Uebersicht bis 1830 oder 1848. — Dass b. i. dieser Vertheilung des Stoffes mehr die Ziele des Gymnasiums als die der Realschule bestimmend waren, ergibt sich aus der Bevorzugung der alten gegen die neuere Geschichte. Die „Erläuternden Bemerkungen“ geben keine specielle Andeutungen über die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen oberen Klassen. Nach ihnen soll auf den beiden oberen Klassen die Geschichte der drei Hauptvölker der neueren Zeit, der Deutschen, der Engländer und der Franzosen unter angemessener Berücksichtigung der Kultur zusammenhängend durchgenommen und die Geschichte des Alterthums repetirt und erweitert werden, z. B. durch genauere Darstellung der Staatsverfassungen. —

²⁾ Schrader, a. a. O. S. 511.

³⁾ Vgl. Herbst, a. a. O. S. 40.

Das Pensum der Ober-Sekunda.

Der Ober-Sekunda ist die mittlere Geschichte zuzuweisen. Christenthum und Germanenthum sind die beiden Factoren, welche in der abgestorbenen Welt des Alterthums eine neue Phase der Entwicklung hervorru-
fen. Daher beginnt die mittlere Geschichte mit dem wirklichen Eingreifen dieser beiden Factoren in die ge-
schichtliche Entwicklung, d. h. mit der Anerkennung des Christenthums als Staatskirche und den vernichtenden
Angriffen der Deutschen auf das römische Reich oder mit dem Beginne der Völkerwanderung.¹⁾ Die frühere
Geschichte der Deutschen findet ihren Platz in einer Einleitung, weil ohne Erwähnung derselben die späteren
Ereignisse unverständlich bleiben. Wir dehnen das Mittelalter aus bis zur Zeit der großen geographischen
Entdeckungen und der großen Kirchenspaltung. Der Schwerpunkt der historischen Entwicklung ist jetzt von
Süden nach Norden gerückt; Deutschland, dessen Völker dem römischen Reiche den Untergang bereiten, tritt in
den Vordergrund, und nachdem es die Erbschaft Roms angetreten, macht es als römisch-deutsches Kaiserreich
Ausprüche auf die Oberherrschaft über alle christliche Völker. So gebührt also während des Mittelalters dem
deutschen Volke als dem tonangebenden und mächtigsten der Vorrang der geschichtlichen Betrachtung. Doch darf
die Realschule sich auf deutisches Mittelalter nicht beschränken; soll das vorgestzte Ziel erreicht werden, so muß
der Unterricht auch die französische und englische Geschichte im Mittelalter berücksichtigen; und das ist die erste
Erweiterung, durch welche dieses Pensum der höheren Stufe sich von dem der mittleren unterscheidet.

Haben wir auf diese Weise den äußersten Umfang der Geschichte des Mittelalters umgränzt, so müs-
sen wir jetzt denselben nach innen genauer bestimmen. Soll die Geschichte der genannten drei Kulturvölker in
Ober-Sekunda bis zum Beginne der Reformation geführt werden, so ist innerhalb der Geschichte derselben die
möglichste Verkürzung und Beschränkung des Stoffes vonnöthen. Bei der französischen und englischen Ge-
schichte versteht sich dieses von selbst, weil sie im Mittelalter nur eine sekundäre Bedeutung hat; aber auch in
der deutschen Geschichte ist die Stoffbegrenzung geboten. Schnelleres Hinwegeleiten über die didaktisch minder aus-
giebigen Strecken, längeres Verweilen bei den größeren und helleren ist unmöglich, so daß dem Schüler die
großen Figuren im Vordergrund heller und leuchtender entgegentreten, wenn sie sich abheben von einem dunkler
gehaltenen Hintergrunde.²⁾ Wenn aber die Darstellung der deutschen Geschichte im Mittelalter auf Tertia
sich fast ausschließlich auf die politische Geschichte beschränkt, so muß auf der oberen Stufe auch die Kultur-,
Verfassungs-, Rechts- und Kirchengeschichte eine angemessene Berücksichtigung finden, weil ohne sie die politische
Geschichte des Mittelalters ein Rätsel bliebe; besonders kommt es darauf an, diejenigen großartigen Ereignisse
und Institute, welche auf die Gestaltung der Völker im weiteren Umkreise entscheidenden Einfluß gehabt (es
genügt, an die Ausbreitung des Christenthums, das Auftreten des Islam, die Hierarchie, das Feudalwesen,
die Kreuzzüge, die Entstehung und Ausbildung des Städtewesens und ähnliches zu erinnern), in ihrem innern
Wesen verständlich und in ihrer umfassenden Wirkung anschaulich zu machen. Aber die Darstellung dieser
Punkte ist in den Gang der Ereignisse zu verslechten. —

Wie aber soll das Mittelalter behandelt werden? Die meisten Schulbücher haben den Stoff synchronistisch in Perioden geordnet. Doch dürfte, damit der Zusammenhang in der Geschichte der einzelnen Völker
nicht unnötiger Weise unterbrochen würde, die ethnographische der synchronistischen Behandlung vorzuziehen sein,
und zwar in der Weise, daß im Winter-Semester die deutsche Geschichte bis zur Reformation voraufginge,
und nun die französische und englische Geschichte bis zu demselben Zeitpunkte im Sommer-Semester behan-
delt würde.

Was nun die specielle Gliederung oder Disposition des Stoffes angeht, so ist bei der deutschen Ge-
schichte die Perioden-Eintheilung wie in Unter-Tertia festzuhalten; aber es kommt auf der höheren Stufe darauf
an, nicht allein diese Eintheilung zu begründen, sondern auch jede Periode nach der Bedeutung ihres Inhaltes
genau zu charakterisiren. In der ersten Periode bis auf Karl den Großen, den kraftvollen Umbildner der
Zeit, entwickeln sich die beiden Factoren der modernen Bildung; das früher weltgebietende Römerreich erliegt
den wiederholten Angriffen der Germanen, es bilden sich mehrere auf die Lehnsverfassung gegründete ger-
manische Reiche, unter denen das fränkische bald einen hervorragenden Rang einnimmt. Zugleich wird das
Heidenthum durch die Macht des Christenthums zerstört und überwunden. In der zweiten Periode, die bis auf
die Kreuzzüge reicht, wird das Christenthum und Papstthum begründet; Karl der Große versucht vergebens eine
große deutsch-christliche Monarchie zu bilden; sein Staat scheitert an der Verschiedenheit der Nationalitäten; die
von ihm festigte kirchliche Einheit bleibt; der vereinigten geistlichen und weltlichen Macht gelingt es sodann,

¹⁾ Das Jahr 476, welches vielfach als der Anfang der mittleren Geschichte angenommen wird, ist nur ein
Moment der Völkerwanderung und seine Auffassung verzerrt aus diesem Grunde den natürlichen Gang der Ereignisse.

²⁾ Herbst, a. a. O. S. 42 fg.

ein nach und nach erweitertes friedliches Band um die Nationen des Abendlandes zu schlingen, denen der christliche Orient in kalter Trennung, das mohamedanische Araberthum in offener Feindschaft gegenübersteht. Die dritte Periode, das Zeitalter der Kreuzzüge, zeigt Kaiserthum und Papstthum auf ihrem Gipfel; beide führen das Abendland in den Kampf gegen den Islam des Morgenlandes, wodurch der Völkerverkehr und die Völkerverbindung eine mächtige Förderung erhält. Neben dem Rennsadel und der Geistlichkeit, die allmählich das Königthum allzusehr beschränkt haben, tritt ein Bürgerstand hervor, durch dessen Thätigkeit Verkehr und Bildung immer mehr unter der großen Masse verbreitet wird. Papstthum und Kaiserthum gerathen indeß auf der Höhe ihrer Macht in Kampf mit einander, und nach langem Ringen erliegt das glänzende Herrschergeschlecht der Staufer der päpstlichen Übermacht. Die vierte Periode, von Rudolf von Habsburg bis zur großen Kirchentrennung, ist die Zeit der Auflösung der mittelalterlichen Institutionen. Die reale Macht des Kaiserthums und hiermit das Übergewicht der deutschen Nation ist gebrochen. Die Erbshaft hat in vollster Ausdehnung das Papstthum angetreten. Allein in dem erwachenden Nationalbewußtsein des französischen Volkes und dem hierdurch verstarkten Königthume tritt demselben ein unbesiegbarer Gegner entgegen, der es eine Zeitlang zu slässischer Abhängigkeit zwinge. Aus den Bänden erlöst, hat es den früheren Halt verloren, eine innere Spaltung beschleunigt seinen füllichen Haß. Gleichzeitig mit diesen Erscheinungen entwickelt sich in den wichtigsten Staaten des Welttheiles im Gegensatz zu den feudalen Gewalten ein starkes Königthum, während in Deutschland die Macht der Territorialfürsten das Kaiserthum zurückdrängt und Bürger- und Adelstand in Abhängigkeit bringt.

Ohne solche weiter auszuführende Charakteristiken der einzelnen Perioden des deutschen Mittelalters würde das Wesen und die wahre Bedeutung dieser wichtigen Epoche unverstanden bleiben.

Die Geschichte Frankreichs im Mittelalter gipfelt im Kampfe des Königthums mit der Feudalmacht, und ist in zwei Abschnitten bis zum Tode Ludwigs XII. zu führen.

Erster Abschnitt: Frankreich unter den Kapetingern. 987—1328.

Zweiter Abschnitt: Frankreich unter den Königen aus dem Hause Valois bis zu Franz I. 1328—1515.

Im ersten Abschnitt sind in den Vordergrund zu stellen: Philipp II. Augustus, Ludwig IX. und Philipp IV. der Schöne; im zweiten Abschnitt sind die französisch-englischen Kriege, welche für beide Länder von gleicher Bedeutung sind und England am meisten mit dem Continente vermittelten, in ihren wichtigsten Partien in soweit zu berücksichtigen, als dadurch das Verhältniß und der Gegensatz zweier Hauptglieder der europäischen Staatenfamilie sich fester gestaltet, und der Geist des Mittelalters in markirten und belebten Zügen erscheint. Specieller muß ferner noch hervorgehoben werden die Kräftigung der königlichen Gewalt unter Ludwig XI., Karl VIII. und Ludwig XII.; über die übrigen Partien mag man schneller hinwegeilen.

Was England betrifft, so ist es auf analoge Weise hauptsächlich auch die Territorial- und Verfassungsbildung, welche außer einzelnen Erscheinungen der früheren Zeit und den späteren Beziehungen zu Frankreich das allgemeinere Interesse der englischen Geschichte im Mittelalter ausmacht. Wir zerlegen dieselbe in zwei Perioden.

Erste Periode: England bis zur normannischen Eroberung — 1066.

Zweite Periode: Verbindung Englands mit dem Continent; die Grundlegung der Verfassung.

1066—1485. Diese Periode zerfällt in 4 Abschritte:

- 1) England unter normannischen Königen. 1066—1154.
- 2) England unter dem Hause Plantagenet. 1154—1399.
- 3) England unter dem Hause Lancaster. 1399—1461.
- 4) England unter dem Hause York. 1461—1485.

Das Pensum der Prima.

Das Pensum der Prima ist die neuere Geschichte in der oben erwähnten Begrenzung, nach welcher das deutsche, französische und englische Volk vorzugsweise den Stoff für den Unterricht zu gewähren haben. Diese drei Völker stehen an der Spitze der modernen europäischen Staatenfamilie; die Ausmerksamkeit, welche den übrigen europäischen Völkern geschenkt wird, entspricht ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. Sie bleiben unbeachtet, so lange sie nicht in den Gang der geschichtlichen Bewegung in erheblicher Weise eingreifen. So bald sie an den gemeinsamen Interessen und Bestrebungen des Abendlandes handelnd oder leidend teilnehmen, wird auch eine kurze Uebersicht ihrer früheren Entwicklung gegeben. In dem Vordergrund der Darstellung steht immer dasjenige Volk, das an der Spitze der europäischen Entwicklung steht, dessen Thaten und Zustände den größten Einfluß auf andere Völker ausüben; und in seine Geschichte wird die der übrigen episodenartig an passender Stelle eingesetzt, in der Regel da, wo sie mit dem Haupvolke in eine welthistorische Verührung kommen, manch-

mal aber auch in einer Zeit, wo ihre Zustände durch ihren Kontrast über ihre Analogie Anlaß zu einer interessanten Vergleichung bieten. Die Frage, welchem Volke in jeder Periode der Vorrang der geschichtlichen Betrachtung einzuräumen ist, läßt sich leicht entscheiden. Während des Reformationszeitalters bis zur Abdankung Karls V. ist unser deutsches Volk zu dieser Ehre berechtigt. Nach der Regierung Karls V. ist bis zum dreißigjährigen Kriege die Geschichte Spaniens diejenige, um welche sich die der Niederlande und Englands, die von Frankreich und Deutschland gruppieren. Nach dem westfälischen Frieden möge Frankreich den Reigen führen, bis nach dem Zeitalter Ludwigs XIV. noch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein herrlicher deutscher Held und König unser Volk wieder in den Vordergrund der weltgeschichtlichen Erzählung führt. Nun ist diese Heldenfigur vom Schauspiel getreten, als die Stürme der Revolution unsern Blick abermals auf Frankreich fesseln. Damit wäre in den allgemeinsten Zügen die Behandlung der neueren Geschichte angebietet. Während der Charakter der alten Geschichte eine rein ethnographische Behandlung derselben bedingt, im Mittelalter die ethnographische Anordnung der synchronistischen in Perioden vorgezogen wurde, ist in der neueren Geschichte wegen der engeren Verziehung der europäischen Staaten zu einander eine Verbindung der synchronistischen mit der ethnographischen Methode, oder wie Herbst¹⁾ sie nennt, die Gruppenbildung für die Schule die einzige anwendbare. —

Wir theilen nun die neuere Geschichte nach dem inneren Entwicklungsgang der Völker in drei große Perioden:

I. Das Reformationszeitalter. (1517—1648).

Die Angel der Geschichte in dieser Periode bildet die Reformation, insofern sie den bisherigen Zustand in seinen tiefsten Grundlagen erschüttert, in alle Lebensverhältnisse eingreift und somit die gewaltigsten Kämpfe veranlaßt, in denen es sich einerseits handelt um die Erhaltung früherer Verhältnisse, anderseits um die Ersiegung der neuen Richtung. Einerseits durch diese kirchlichen Reformationsbewegungen, anderseits durch die Machtverhältnisse des habsburgischen Hauses bleibt Deutschland in dieser Periode noch eigentlich an der Spitze der geschichtlichen Entwicklung. Die Machtstellung Habsburgs bedingt sogar in politischer Hinsicht die gewöhnliche Abstufung der Periode in die drei Zeithälfte:

- 1) Die Zeiten Karls V. und des Königs Franz I. von Frankreich (Kampf Frankreichs gegen die habsburgische Übermacht). 1517—1556.
- 2) Die Zeit König Philipp II. von Spanien und der Königin Elisabeth von England (Kampf Englands und der Niederlande gegen die Übermacht des spanisch-habsburgischen Hauses). 1558—1681.
 - a. Die französische Reformation und die Hugenottenkriege bis zum Tode Heinrichs IV. (1547—1610).
 - b. Der Absfall der Niederlande von Spanien.
 - c. England und Schottland zur Zeit der Reformation und der Revolution (1485—1689).
- 3) Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges (Kampf Frankreichs gegen das deutsch-habsburgische Haus). 1618—1648; gleichsam nur verschiedene Phasen der Bestrebungen und Kämpfe gegen die Übermacht der Habsburger.

II. Das Zeitalter der unumströmten Monarchie (1648—1789) theilt sich in zwei Abschnitte:

- 1) Der französische Absolutismus oder die Zeiten Richelieu und Ludwigs XIV.
 - a. Das Übergewicht Frankreichs.
 - b. Eintritt Russlands in die Reihe der europäischen Staaten.
- 2) Der preußische Absolutismus oder die Zeiten Friedrichs des Großen und Josephs II.

Im ersten Abschnitt handelt es sich theils um die Störung des europäischen Gleichgewichts von Seiten Frankreichs und um die Wiederherstellung desselben durch die Seemächte (Wilhelm III. von Oranien) und das deutsche Reich, theils um die Umgestaltung des Nordens und das Zurücktreten desselben in seine natürlichen Grenzen, um das Eintreten Russlands in die Reihe der großen Mächte (Peter der Große).

Im zweiten Abschnitt bildet Preußen, das unter seinem großen König Friedrich seine europäische Großmachtstellung erringt, den tonangebenden Staat. — Zum richtigen Verständniß der Periode ist es nötig, im Verlauf und in der Darstellung der Ereignisse zu zeigen, wie statt des religiösen Interesses das Interesse des Handels vorherrschend ist und die Staatenverhältnisse bestimmt, wie insofern aber auch die Kolonien eine größere Bedeutung erhalten. —

¹⁾ a. a. O. S. 46.

III. Das Zeitalter der Revolution zerfällt in zwei Abschnitte:

- 1) in die Zeit der eigentlichen Revolution bis zur Errichtung des Kaiserthums. 1789—1804.
- 2) in die Zeit der großen Kriege bis zur neuen Constitution Europas. 1804—1815.

Der Übergang der Geschichte des Mittelalters in die neuere Zeit ist kein plötzlicher und unvermittelbarer, eine Reihe von Ereignissen stehen auf der Scheidewand der neuen und mittleren Zeit. Dieselben müssen in einer Einleitung als die Periode des Überganges behandelt werden. — Mit dem Ende der Freiheitskriege ist die zusammenhängende Erzählung abzuschließen; doch sind die wichtigsten politischen Ereignisse der letzten 50 Jahre hervorzuheben und wo möglich in eine Fortsetzung der preußischen Geschichte einzufügen, damit der Schüler mit den großen Umgestaltungen, die seit dem Wiener Frieden in den politischen Verhältnissen Europas vor sich gegangen, nicht völlig unbekannt bleibe.

Die neuere Geschichte vertheilt sich in Prima auf einen zweijährigen Zeitraum; in dem ersten Jahre sind die beiden ersten Perioden durchzunehmen; das dritte Semester wäre dem Vortrag des Revolutionszeitalters zu widmen, während im letzten Semester eine Uebersicht der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse von 1815 bis auf die Gegenwart zu geben wäre. Von der Wiederholung der früheren Pense im oberen Kursus war bereits die Rede. —

Gassen wir den vorgeschlagenen Lehrgang, der im wesentlichen nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der westfälischen Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht ausgearbeitet worden, noch einmal übersichtlich zusammen, so ergiebt sich folgender

Plan für den geschichtlichen Unterricht.

Sexta. Erzählungen aus der Sagenwelt des griechischen und römischen Alterthums und aus der germanischen Vorzeit.

Quinta. Erzählungen aus dem Leben hervorragender Männer der alten und der vaterländischen Geschichte.

Quarta. Im Winter: die wichtigsten Thatsachen der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexander des Großen; im Sommer: der römischen bis zur Alleinherrschaft des Augustus.

Unter-Tertia. Nach einer kurzen Wiederholung des Pensums der Quarta deutsche Geschichte; im Winter: von den ältesten Zeiten bis auf Rudolf von Habsburg; im Sommer: von Rudolf von Habsburg bis zum westfälischen Frieden.

Ober-Tertia. Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia; sodann brandenburgisch-preußische Geschichte, an welche die neuere deutsche Geschichte sich anschließt; im Winter: bis auf Friedrich den Großen; im Sommer: bis 1815 und übersichtlich bis auf die Gegenwart.¹⁾

Unter-Sekunda. Nach einer kurzen Wiederholung des Pensums der Tertia die Geschichte der Griechen im Winter, der Römer bis zur Völkerwanderung im Sommer. In die erste wird das Notwendigste aus der orientalischen Geschichte, in diese das Wesentliche über die Ausbreitung des Christenthums, sowie über das erste Auftreten der Deutschen verschlossen.

Ober-Sekunda. Im Winter: nach einer Wiederholung des Pensums der Unter-Secunda Geschichte der Deutschen im Mittelalter, wobei die besonders hervorragenden Momente aus der allgemeinen Geschichte eine eingehende Betrachtung erhalten. Im Sommer: Uebersicht der Geschichte Frankreichs und Englands bis zum Anbruch der neuen Zeit.²⁾

Prima. Geschichte der neueren Zeit seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen, Franzosen und Engländer. Im ersten Semester wird durchgenommen das Reformationszeitalter, im zweiten das Zeitalter der unmenschlichen Monarchie, im dritten das Zeitalter der Revolution, im vierten die wichtigsten Ereignisse der neuesten Zeit. Daneben alle 14 Tage eine Stunde Repetition der früheren Pense in allen 4 Semestern.³⁾

¹⁾ Die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung (S. 8) verlangt auf dieser Stufe: „Uebersichtliche Bekanntheit mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte d. h. der brandenburgisch-preußischen im Zusammenhange mit der deutschen.“

²⁾ Die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung (S. 36) verlangt bei der Versezung nach Prima „eine allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte, der wichtigsten Thatsachen der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexander des Großen, der römischen bis zum Kaiser Marcus Aurelius, speciellere Kenntniß der deutschen und preußischen Geschichte seit dem dreißigjährigen Kriege.“

³⁾ Die Anforderungen, welche die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung in der Geschichte an den Abiturienten stellt, sind bereits oben angegeben.